

Inhalt		BEKANNTMACHUNGEN	
GESETZE UND VERORDNUNGEN		Geschäftsordnung des Stiftungsvorstands der nicht rechtsfähigen „Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“ vom 16. Juni 2004	
Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2005 vom 26. November 2004	1		16
Kirchengesetz über die Änderung der Kirchlichen Haushaltsordnung vom 26. November 2004	12	Richtlinien für den Überbrückungsfonds zur Konsolidierung der Haushalte von Kirchengemeinden, Dekanaten und des landeskirchlichen Haushalts in der EKHN vom 1. Dezember 2004	18
Kirchengesetz zur Änderung des Kirchenbeamtengesetzes vom 27. November 2004	12	Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz vom 1. August 2004	19
Kirchengesetz zur Änderung der Kirchengemeindeordnung und der Dekanatsynodalordnung vom 27. November 2004	12	Dekanatswechsel der Evangelisch reformierten Kirchengemeinde Wölfersheim	19
Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Entschädigung von ehrenamtlich Tätigen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 2. Dezember 2004	13	Auflösung der Evangelischen Kirchengemeinde Uckersdorf-Erdbach sowie Veränderung in den Kirchengebieten der Evangelischen Kirchengemeinden Burg-Amdorf und Schönbach, beide Evangelisches Dekanat Herborn	19
DIENSTNACHRICHTEN		Bekanntgabe neuer Dienstsiegel	20
Dienst- und Ordinationsjubiläen	13	STELLENAUSSCHREIBUNGEN	
Ordinationen	13		21
Ernennungen	14		
Wiederberufung	14		
Verschiedenes	14		

Gesetze und Verordnungen

<p align="center">Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2005 (1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2005) Vom 26. November 2004</p> <p>Die Kirchengesynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:</p> <p>§ 1. Haushaltsfeststellung. (1) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 451.553.417 Euro festgestellt.</p> <p>(2) Für die Bewirtschaftung der Personalausgaben ist der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2005 verbindlich.</p> <p>(3) Die Wirtschaftspläne werden für das Haushaltsjahr 2005 in Einnahmen und Ausgaben wie folgt festgestellt:</p>	<p>Jugendzentrum Höchst 732.500 EUR</p> <p>Jugendburg Hohensolms 766.950 EUR</p> <p>Martin-Niemöller-Haus Arnoldshain 1.137.860 EUR</p> <p>Studentenwohnheime 798.760 EUR</p>
	<p>(4) Die Haushaltspläne über das Zweckvermögen werden für das Haushaltsjahr 2005 in Einnahmen und Ausgaben wie folgt festgestellt:</p> <p>Ev. Hilfswerk 18.500 EUR</p> <p>Diakonissenversorgung Paulinenstift Wiesbaden 35.000 EUR</p> <p>(5) Die Haushaltspläne der Darlehensfonds werden für das Haushaltsjahr 2005 in Einnahmen und Ausgaben wie folgt festgestellt:</p> <p>Allgemeiner Darlehensfonds 5.586.180 EUR</p> <p>Umweltdarlehensfonds 750.000 EUR</p>

§ 2 Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (EUR)	Fällig (EUR)	
9322.00.7612	Zuweisungen an Gemeinden für Orgelbau/-instandhaltung	50.000	2006:	50.000
9322.00.7613	Allgemeine Zuweisungen für Baubedarf in Kirchengemeinden	6.500.000	2006:	4.000.000
			2007:	2.500.000

§ 3. Kreditaufnahme. Die Kirchenleitung wird ermächtigt, mit Zustimmung des Finanzausschusses der Kirchensynode Kassenkredite bis zur Höhe von 12.500.000 Euro aufzunehmen.

§ 4. Verfügungsvorbehalt. In Ausführung von § 48 der Kirchlichen Haushaltsordnung wird die Kirchenleitung ermächtigt, erforderliche Bewirtschaftungsmaßnahmen im Einvernehmen mit dem Finanzausschuss zu erlassen. Dies gilt auch für den Stellenplan, insbesondere durch Besetzungssperren.

§ 5. Budgetstruktur. Der Haushaltsplan bzw. das Gesamtbudget gliedert sich in Budgetbereiche. Die Budgetbereiche sind in Unterbudgets gegliedert. Soweit ein Budgetbereich nicht in mehrere Unterbudgets untergliedert ist, gilt dieser im Sinne der nachfolgenden Regelungen sowohl als Budgetbereich als auch als Unterbudget. Maßgeblich für die Zusammensetzung der Budgetbereiche und Unterbudgets ist der Haushaltsplan.

§ 6. Sperrvermerke. Die nachstehenden Haushaltsstellen sind gesperrt:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Ansatz (EUR)
1624.00.6799	Jugendkirchentag (Sachausgaben)	20.000
5191.00.8700	Evangelische Fachhochschule Darmstadt (Abführung an den Bauhaushalt)	750.000
5191.00.9410	Evangelische Fachhochschule Darmstadt (Immobilienwerb)	1.250.000
9322.03.7410	Dekanatsstrukturreform (Bauinvestitionen)	2.000.000
9323.00.7422	Strukturmaßnahmen (Modellversuche der Dekanate u. Gemeindeentwicklungsprojekte)	30.000

§ 7. Budgetierung, Deckungsfähigkeit. (1) Die Haushaltsansätze innerhalb eines Unterbudgets sind mit Ausnahme der Gruppierungen 43, 44, 46 und 49 gegenseitig deckungsfähig. Haushaltsansätze für Sachausgaben (Hauptgruppen 5 bis 9) dürfen auf Antrag nur nach Genehmigung der Finanzverwaltung für stellenplanneutrale Beschäftigungsverhältnisse, nebenamtliche Tätigkeiten

und Aushilfen (Gruppierungen 425 und 453) im Wege der Deckungsfähigkeit verwendet werden. Haushaltsansätze für Dienstbezüge (Gruppierung 42) dürfen nur nach Genehmigung durch die Personalverwaltung im Umfang von Einsparungen, die durch die Nichtbesetzung von Stellen von bis zu drei Monaten erwirtschaftet werden, im Wege der Deckungsfähigkeit für Sachausgaben verwendet werden.

(2) Bei Mehreinnahmen können Mehrausgaben geleistet werden, wenn die Mehreinnahme unmittelbar mit der Mehrausgabe verbunden ist, die Verwendung sich zwingend aus der Herkunft oder der Natur der Einnahme ergibt oder die Mehreinnahmen dem wirtschaftlichen Handeln der oder des Budgetverantwortlichen zuzurechnen sind. § 47 Abs. 1 der Kirchlichen Haushaltsordnung findet keine Anwendung. Mindereinnahmen führen entsprechend zu einer Verringerung der Ausgabeermächtigungen.

(3) Unterbudgets desselben Budgetbereichs sind im Bereich der Sachausgaben (Hauptgruppen 5 bis 9) grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig. Über die Deckungsfähigkeit im einzelnen entscheidet der/die Verantwortliche des Budgetbereichs.

(4) Innerhalb des Gesamtbudgets sind gegenseitig deckungsfähig:

- a) Ausgaben der Gruppierungen 42 bis 46 und 49 innerhalb der jeweiligen Gruppierung und untereinander,
- b) Ausgaben der Gruppierung 6100.

(5) Haushaltsansätze der Hauptgruppen 5 bis 9 können in Einzelfällen in Höhe von bis zu 50.000 Euro zwischen den Budgetbereichen für deckungsfähig erklärt werden, sofern dies der Wirtschaftlichkeit des Haushaltsvollzugs dient. Die Zustimmung beider für die betroffenen Budgetbereiche Verantwortlichen ist erforderlich. Bei Haushaltsumschichtungen im vorstehenden Sinne von über 50.000 Euro entscheidet die Kirchenleitung. Werden im Einzelfall 100.000 Euro überschritten, ist zusätzlich das Einvernehmen mit dem Finanzausschuss der Kirchensynode herzustellen.

(6) Für die Verwendung von Verstärkungsmitteln für über- und außerplanmäßige Ausgaben gilt Absatz 5 entsprechend.

(7) Die Veranschlagungen im Investitionshaushalt für gesamtkirchliche Baumaßnahmen (Sachbuch 02) sind in Höhe von jeweils bis zu 50.000 Euro gegenseitig deckungsfähig.

§ 8. Übertragbarkeit, Budgetrücklagen. (1) Nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel der Gruppierungen 5 bis 9 sowie der Differenzbetrag aus Mehreinnahmen und

Mindereinnahmen gemäß § 7 Abs. 2 werden dem jeweiligen Unterbudget in Höhe von grundsätzlich 50 Prozent per Bildung eines Haushaltsausgaberestes in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Die Ausgabeansätze der Haushaltsfunktionen 9321, 9322 und 9323 (Ausgleichsstöcke) sind uneingeschränkt übertragbar.

(2) Anstelle der Bildung eines Haushaltsausgaberestes gemäß Absatz 1 ist auch die Zuführung in eine zweckgebundene Budgetrücklage zulässig. Die Rücklagenzuführung gilt nicht als über- oder außerplanmäßige Ausgabe im Sinne von § 47 der Kirchlichen Haushaltsordnung. Auf über- oder außerplanmäßige Entnahmen aus den Budgetrücklagen und die Finanzierung entsprechender über- oder außerplanmäßiger Ausgaben findet § 47 der Kirchlichen Haushaltsordnung ebenfalls keine Anwendung.

(3) Nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel des Investitionshaushaltes für gesamtkirchliche Baumaßnahmen (Sachbuch 02) sind grundsätzlich der gesamtkirchlichen Bau rücklage zuzuführen.

§ 9. Sondervermögen. Mehreinnahmen bei den Haushaltsfunktionen 0253, 0350 und 0450 können im Rahmen ihrer Zweckbestimmung für Mehrausgaben verwendet werden. Überschüsse sind der zweckgebundenen Rücklage zuzuführen. § 47 Abs. 1 der Kirchlichen Haushaltsordnung findet keine Anwendung.

§ 10. Versorgungstiftung. Minderausgaben bei Personalausgaben infolge von Abschlägen bei Besoldung und Versorgung zur Abdeckung von Versorgungslücken sollen der Versorgungstiftung der EKHN zugeführt werden.

§ 11. Landeskirchensteuerbeschluss. (1) Die Erhebung der Landeskirchensteuer erfolgt ab 1. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2005 im gesamten Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in Form eines Zuschlagsbetrages von neun Prozent zur Einkommenssteuer (Lohnsteuer).

(2) Für den gleichen Zeitraum wird ein besonderes

Kirchgeld von Kirchensteuerpflichtigen, deren Ehegatte keiner steuerberechtigten Kirche angehört (Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe), nach Maßgabe der Kirchensteuerordnungen für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Hessen in der Fassung vom 24. November 1970, zuletzt geändert am 17. Mai 2003, und im Bereich des Landes Rheinland-Pfalz vom 29. November 1971, zuletzt geändert am 17. Mai 2003, und der ihnen jeweils anliegenden Tabelle für die Zeit vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2005 erhoben.

(3) Die Landeskirchensteuer aus dem Zuschlag zur Einkommensteuer gemäß Absatz 1 wird auf Antrag des Steuerpflichtigen von der Kirchenleitung (Kirchenverwaltung) der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau auf 3,5 Prozent des zu versteuernden Einkommens ermäßigt, sofern während des gesamten Veranlagungsjahres Kirchensteuerpflicht bestand.

(4) Für die Ermittlung der Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommensteuer (Lohnsteuer) gemäß Absatz 1, des Kirchgeldes in glaubensverschiedener Ehe gemäß Absatz 2 und des zu versteuernden Einkommens gemäß Absatz 3 ist § 51a des Einkommensteuergesetzes in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

(5) Die Kirchensteuer beträgt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer neun Prozent der Einkommensteuer (Lohnsteuer). In den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer wird der Steuersatz auf sieben Prozent der Lohnsteuer ermäßigt, wenn der Arbeitgeber von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 der koordinierten Ländererlasse vom 19. Mai 1999 (BStBl. I S. 509) Gebrauch macht. § 40a Abs. 2 und 6 des Einkommensteuergesetzes bleiben unberührt.

§ 12. In-Kraft-Treten. Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

Frankfurt am Main, den 27. November 2004

Für den Kirchensynodalvorstand
Dr. Schäfer

Gesamthaushalt nach Budgetbereichen

Budgetbereich		Rechnungsergebnis 2003 EUR	Haushaltsansatz 2004 EUR	Haushaltsansatz 2005 EUR
1 Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatssebene	Einnahmen	43.159.298	37.714.843	35.713.766
	Ausgaben	303.666.464	298.605.040	253.605.628
	Überschuss/Zuschuss	-260.507.166	-260.890.197	-217.891.862
2 Handlungsfeld Verkündigung (ohne Zentrum)	Einnahmen	215.732	154.322	177.156
	Ausgaben	1.865.708	2.601.014	2.537.406
	Überschuss/Zuschuss	-1.649.976	-2.446.692	-2.360.250
3 Zentrum Verkündigung	Einnahmen	303.274	288.968	265.787
	Ausgaben	2.688.407	2.654.961	2.391.124
	Überschuss/Zuschuss	-2.385.133	-2.365.993	-2.125.337
4 Handlungsfeld Seelsorge (ohne Zentrum)	Einnahmen	1.083.534	1.017.575	835.094
	Ausgaben	8.260.053	9.089.239	7.375.893
	Überschuss/Zuschuss	-7.176.519	-8.071.664	-6.540.799
5 Zentrum Seelsorge und Beratung	Einnahmen	165.564	58.110	91.410
	Ausgaben	885.931	765.876	729.405
	Überschuss/Zuschuss	-720.367	-707.766	-637.995
6 Handlungsfeld Bildung (ohne Zentrum)	Einnahmen	12.851.342	18.646.809	14.701.879
	Ausgaben	27.445.679	25.770.708	18.102.093
	Überschuss/Zuschuss	-14.594.337	-7.123.899	-3.400.214
7 Zentrum Bildung	Einnahmen	1.994.269	2.505.087	1.901.020
	Ausgaben	5.329.314	5.359.946	4.717.099
	Überschuss/Zuschuss	-3.335.045	-2.854.859	-2.816.079
8 Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung (ohne Zentrum)	Einnahmen	178.500	485.460	485.460
	Ausgaben	16.403.571	16.845.299	15.997.081
	Überschuss/Zuschuss	-16.225.071	-16.359.839	-15.511.621
9 Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung	Einnahmen	997.372	1.809.785	423.391
	Ausgaben	3.051.451	3.328.774	1.774.986
	Überschuss/Zuschuss	-2.054.079	-1.518.989	-1.351.595
10 Handlungsfeld Ökumene (ohne Zentrum)	Einnahmen	189.583	130.000	90.000
	Ausgaben	9.152.164	8.672.914	8.680.706
	Überschuss/Zuschuss	-8.962.581	-8.542.914	-8.590.706
11 Zentrum Ökumene	Einnahmen	493.409	477.925	477.196
	Ausgaben	2.214.484	2.274.256	1.961.014
	Überschuss/Zuschuss	-1.721.075	-1.796.331	-1.483.818
12 Theologische Ausbildung, Organisationsentwicklung und Supervision	Einnahmen	658.238	2.333.173	2.382.782
	Ausgaben	11.013.204	10.562.961	10.079.940
	Überschuss/Zuschuss	-10.354.966	-8.229.788	-7.697.158
13 Gesamtkirchliche Dienstleistungen	Einnahmen	1.706.269	1.862.367	1.770.900
	Ausgaben	21.471.394	19.893.946	16.796.507
	Überschuss/Zuschuss	-19.765.125	-18.031.579	-15.025.607
14 Öffentlichkeitsarbeit	Einnahmen	470.363	33.500	131.600
	Ausgaben	4.671.089	4.954.211	4.828.367
	Überschuss/Zuschuss	-4.200.726	-4.920.711	-4.696.767
15 Zentrales Gebäudemanagement	Einnahmen	2.114.518	570.778	5.095.348
	Ausgaben	7.004.334	7.152.323	9.516.429
	Überschuss/Zuschuss	-4.889.816	-6.581.545	-4.421.081
16 Synode	Einnahmen	41.078	44.200	7.200
	Ausgaben	1.497.009	730.668	622.025
	Überschuss/Zuschuss	-1.455.931	-686.468	-614.825
17 Kirchenleitung	Einnahmen	2.197	400	400
	Ausgaben	776.968	684.973	624.249
	Überschuss/Zuschuss	-774.771	-684.573	-623.849
18 Leitendes Geistliches Amt	Einnahmen	13.527	7.200	3.000
	Ausgaben	1.575.002	1.323.974	790.671
	Überschuss/Zuschuss	-1.561.475	-1.316.774	-787.671
19 Allgemeines Finanzwesen	Einnahmen	422.001.776	503.397.904	386.981.828
	Ausgaben	58.266.248	148.876.262	89.287.896
	Überschuss/Zuschuss	363.735.528	354.521.642	297.693.932
20 Rechnungsprüfungsamt	Einnahmen	33.641	17.400	18.200
	Ausgaben	1.435.010	1.408.461	1.134.898
	Überschuss/Zuschuss	-1.401.369	-1.391.061	-1.116.698
Summe	Einnahmen	488.673.484	571.555.806	451.553.417
	Ausgaben	488.673.484	571.555.806	451.553.417
	Überschuss/Zuschuss	0	0	0

Haushaltsquerschnitt 2005
Zusammenstellung der Einnahmen - und Ausgabenarten nach Einzelplänen der Haushaltssachbuchteile

Einnahmen:

EPL	Hauptgruppe 0	Hauptgruppe 1	Hauptgruppe 2	Zwischensumme	Hauptgruppe 3	Insgesamt
0 Allgemeine Kirchl.Dienste	15.799.590 3,50 %	12.595.485 2,79 %	139.300 0,03 %	28.534.375 6,32 %	2.074.400 0,46 %	30.608.775 6,78 %
1 Besondere Kirchl. Dienste	3.528 0,00 %	944.762 0,21 %	37.450 0,01 %	985.740 0,22 %	25.400 0,22 %	1.011.140 0,22 %
2 Kirchliche Sozialarbeit	205.723 0,05 %	565.345 0,13 %	35.200 0,01 %	806.268 0,18 %	137.593 0,03 %	943.851 0,21 %
3 Gesamtkirchl. Aufgaben, Ökumene, Weltmission	7.000 0,00 %	468.896 0,10 %	90.000 0,02 %	565.896 0,13 %	0 0,00 %	565.896 0,13 %
4 Öffentlichkeitsarbeit (Publizistik, Inform, Werb)	0 0,00 %	131.600 0,03 %	0 0,00 %	131.600 0,03 %	0 0,00 %	131.600 0,03 %
5 Bildungswesen u. Wissenschaft	3.092.990 0,68 %	1.333.247 0,30 %	60.255 0,01 %	4.486.492 0,99 %	2.429.758 0,54 %	6.916.250 1,53 %
7 Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung, Rechtsschutz	1.069.000 0,24 %	868.205 0,19 %	20.150 0,00 %	1.957.355 0,43 %	85.700 0,02 %	2.043.055 0,45 %
8 Verwaltung d. Allgemeinen Finanzverm., Sonderverm.	9.800 0,00 %	1.766.050 0,39 %	5.400 0,00 %	1.781.250 0,39 %	2.865.173 0,59 %	4.446.423 0,98 %
9 Allgem. Finanzwirtschaft	338.000.000 74,85 %	33.940.184 7,52 %	0 0,00 %	371.940.184 82,37 %	32.946.243 7,30 %	404.886.427 89,67 %
Summe Einzelpläne 0 - 9	358.187.631 79,32 %	52.613.774 11,65 %	367.755 0,09 %	411.189.160 91,06 %	40.364.257 8,94 %	451.553.417 100,00 %

Ausgaben:

EPL	Hauptgruppe 4	Hauptgruppe 5	Hauptgruppe 6	Hauptgruppe 7	Hauptgruppe 8	Zwischensumme	Hauptgruppe 9	Insgesamt
0 Allgemeine Kirchl.Dienste	74.576.331 16,52 %	3.179.720 0,70 %	2.883.354 0,64 %	647.327 0,14 %	138.000 0,03 %	81.424.732 18,03 %	156.447 0,03 %	81.581.179 18,07 %
1 Besondere Kirchl. Dienste	9.576.625 2,12 %	492.377 0,10 %	629.171 0,14 %	941.370 0,21 %	0 0,00 %	11.579.543 2,56 %	31.030 0,01 %	11.610.573 2,57 %
2 Kirchliche Sozialarbeit	1.863.245 0,41 %	116.600 0,03 %	390.170 0,09 %	15.847.380 3,51 %	135.000 0,03 %	18.352.395 4,06 %	144.103 0,03 %	18.496.498 4,10 %
3 Gesamtkirchl. Aufgaben, Ökumene, Weltmission	1.455.497 0,32 %	297.230 0,07 %	467.377 0,10 %	10.325.013 2,29 %	0 0,00 %	12.545.117 2,78 %	6.500 0,00 %	12.551.617 2,78 %
4 Öffentlichkeitsarbeit (Publizistik, Inform, Werb)	288.322 0,06 %	148.430 0,03 %	2.372.100 0,53 %	2.161.245 0,48 %	0 0,00 %	4.970.097 1,10 %	4.000 0,00 %	4.974.097 1,10 %
5 Bildungswesen u. Wissenschaft	5.988.530 1,33 %	663.131 0,15 %	949.628 0,21 %	6.988.729 1,55 %	750.740 0,17 %	15.340.768 3,40 %	1.401.961 0,31 %	16.742.719 3,71 %
7 Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung, Rechtsschutz	16.374.545 3,63 %	796.160 0,18 %	2.730.469 0,60 %	229.700 0,05 %	78.700 0,02 %	20.209.574 4,48 %	206.199 0,05 %	20.415.773 4,52 %
8 Verwaltung d. Allgemeinen Finanzverm., Sonderverm.	7.200 0,00 %	392.209 0,09 %	51.300 0,01 %	81.900 0,02 %	1.600.000 0,35 %	2.132.609 0,47 %	3.857.241 0,85 %	5.989.850 1,33 %
9 Allgem. Finanzwirtschaft	43.806.488 9,70 %	0 0,00 %	16.145.357 3,58 %	197.846.526 43,81 %	12.491.170 2,77 %	270.289.541 59,86 %	8.901.570 1,97 %	279.191.111 61,83 %
Summe Einzelpläne 0 - 9	153.936.783 34,09 %	6.025.857 1,33 %	26.618.926 5,89 %	235.069.190 52,06 %	15.193.610 3,36 %	436.844.366 96,74 %	14.709.051 3,26 %	451.553.417 100,00 %

Übersicht nach Budgetbereichen

Budgetbereich 1: Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatssebene

Unterbudget	Einnahmen	Ausgaben	darunter:		Zuschuss- bedarf 2005	Einnahme- deckungs- grad	Zuschuss- bedarf 2004
			Personal- ausgaben	Sach- ausgaben			
Kirchengemeinden inkl. Kindertagesstätten, Diakoniestationen	13.692.538	122.587.674	0	122.587.674	-108.895.136	11,2%	-118.694.555
Gebäudeinvestitionen und -unterhaltung	4.000.150	40.003.000	0	40.003.000	-36.002.850	10,0%	-37.861.950
Dekanate	1.713.608	28.753.622	0	28.753.622	-27.040.014	6,0%	-19.093.495
Zuführung an kirchengemeindliche Rückstellungen/Rücklagen	0	2.600.000	0	2.600.000	-2.600.000	0,0%	-2.800.000
Gemeindepfarrdienst	16.307.470	59.528.943	57.980.303	1.548.640	-43.221.473	27,4%	-82.182.308
Pfarrerausschuss und sonst. Vertretung	0	57.950	1.500	56.450	-57.950	0,0%	-56.450
Gemeindearbeit	0	74.439	60.000	14.439			-201.439
Insgesamt	35.713.766	253.605.628	58.041.803	195.563.825	-217.891.862	14,1%	-260.890.197
			22,9%	77,1%			

Budgetbereich 2: Handlungsfeld Verkündigung

Unterbudget	Einnahmen	Ausgaben	darunter:		Zuschuss- bedarf 2005	Einnahme- deckungs- grad	Zuschuss- bedarf 2004
			Personal- ausgaben	Sach- ausgaben			
Gottesdienst	0	249.400	232.000	17.400	-249.400	0,0%	-220.400
Bibelgesellschaften	0	106.000	0	106.000	-106.000	0,0%	-107.000
sonstige Kirchenmusik	104.900	105.210	0	105.210	-310	99,7%	-1.300
Ev. Kirchentag	2.910	16.790	0	16.790	-13.880	17,3%	-2.880
Ev. Studentengemeinden	36.724	1.163.684	954.580	209.104	-1.126.960	3,2%	-1.364.312
Stadtkirchenarbeit	32.622	896.322	817.700	78.622	-863.700	3,6%	-715.800
Insgesamt	177.156	2.537.406	2.004.280	533.126	-2.360.250	7,0%	-2.411.692
			79,0%	21,0%			

Budgetbereich 3: Zentrum Verkündigung

Unterbudget	Einnahmen	Ausgaben	darunter:		Zuschuss- bedarf 2005	Einnahme- deckungs- grad	Zuschuss- bedarf 2004
			Personal- ausgaben	Sach- ausgaben			
Leitung/interne Verwaltung	2.000	265.240	148.530	116.710	-263.240	0,8%	-178.748
Gottesdienst, Kunst und Kultur	0	351.459	327.919	23.540	-351.459	0,0%	-419.838
Kirchenmusik	164.205	1.070.498	718.167	352.331	-906.293	15,3%	-1.059.281
Missionarisches Handeln und geistliches Leben	99.582	703.927	408.751	295.176	-604.345	14,1%	-708.126
Insgesamt	265.787	2.391.124	1.603.367	787.757	-2.125.337	11,1%	-2.365.993
			67,1%	32,9%			

Budgetbereich 4: Handlungsfeld Seelsorge

Unterbudget	Einnahmen	Ausgaben	darunter:		Zuschuss- bedarf 2005	Einnahme- deckungs- grad	Zuschuss- bedarf 2004
			Personal- ausgaben	Sach- ausgaben			
Krankenhausseelsorge	46.479	3.451.844	3.434.344	17.500	-3.405.365	1,3%	-4.285.942
Altenheimseelsorge	0	825.501	817.701	7.800	-825.501	0,0%	-1.020.035
Hospizseelsorge	20.150	80.813	54.513	26.300	-60.663	24,9%	70.200
Gehörgeschädigten-, Gehörlosenseelsorge	7.000	390.669	353.669	37.000	-383.669	1,8%	-376.658
Behindertenseelsorge	0	307.419	303.619	3.800	-307.419	0,0%	-421.790
Blindenseelsorge	53.900	145.657	78.767	66.890	-91.757	37,0%	-96.601
Polizei- und Zollgrenzdienstseelsorge	47.700	226.053	154.313	71.740	-178.353	21,1%	-209.978
Flughafenseelsorge	0	100.023	54.513	45.510	-100.023	0,0%	-112.833
Schaustellerseelsorge	800	78.603	66.603	12.000	-77.803	1,0%	-90333
Gefängnisseelsorge	659.065	746.618	681.418	65.200	-87.553	88,3%	-132537
Sonstige Seelsorge*	0	1.022.693	1.000.593	22.100	-1.022.693	0,0%	-1395157
Insgesamt	835.094	7.375.893	7.000.053	375.840	-6.540.799	11,3%	-8.071.664
* einschl. Notfallseelsorge			94,9%	5,1%			

Budgetbereich 5: Zentrum Seelsorge und Beratung

Unterbudget	Einnahmen	Ausgaben	darunter:		Zuschuss- bedarf 2005	Einnahme- deckungs- grad	Zuschuss- bedarf 2004
			Personal- ausgaben	Sach- ausgaben			
Leitung/interne Verwaltung	19.110	490.326	383.646	106.680	-471.216	3,9%	-480.726
Haus Friedberg	72.300	239.079	176.559	62.520	-166.779	30,2%	-227.040
Insgesamt	91.410	729.405	560.205	169.200	-637.995	12,5%	-707.766
			76,8%	23,2%			

Budgetbereich 6: Handlungsfeld Bildung

Unterbudget	Einnahmen	Ausgaben	darunter:		Zuschuss- bedarf 2005	Einnahme- deckungs- grad	Zuschuss- bedarf 2004
			Personal- ausgaben	Sach- ausgaben			
Stadtjugendpfarrstellen	0	272.567	272.567	0	-272.567	0,0%	-333.165
Jugendkulturkirche	0	371.640	0	371.640	-371.640	0,0%	-391.140
Religionspädagogisches Zentrum	594.778	1.445.782	1.046.332	399.450	-851.004	41,1%	-960.167
Religionspädagogische Ämter	9.085	1.198.915	998.280	200.635	-1.189.830	0,8%	-1.362.205
Religionsunterricht	11.270.700	8.854.810	8.752.645	102.165	2.415.890	127,3%	36.814
Konfirmandenunterricht	0	3.985	0	3.985	-3.985	0,0%	-56.560
Kirchliche Schulen	808.858	887.863	775.447	112.416	-79.005	91,1%	0
Laubach Kolleg	1.735.129	2.036.182	1.835.575	200.607	-301.053	85,2%	-740.775
Gymnasium Bad Marienberg	280.429	280.429	280.429	0	0	100,0%	-740.775
Ev. Akademie Arnoldshain	0	779.617	249.617	530.000	-779.617	0,0%	-797.454
Tagungsstätte Martin-Niemöller Haus	0	205.000	0	205.000	-205.000	0,0%	-572.178
Freizeitheim	0	13.300	0	13.300	-13.300	0,0%	-26.600
Kloster Höchst	0	183.279	0	183.279	-183.279	0,0%	-220.400
Jugendburg Hohensolms	0	156.471	0	156.471	-156.471	0,0%	-194.350
sonstige Bildung*	2.900	1.412.253	109.026	1.303.227	-1.409.353	0,2%	-1.505.719
Insgesamt	14.701.879	18.102.093	14.319.918	3.782.175	-3.400.214	81,2%	-7.864.674
*einschl. Zuschuss Frauenhilfe e.V.			79,1%	20,9%			

Budgetbereich 7: Zentrum Bildung

Unterbudget	Einnahmen	Ausgaben	darunter:		Zuschuss- bedarf 2005	Einnahme- deckungs- grad	Zuschuss- bedarf 2004
			Personal- ausgaben	Sach- ausgaben			
Leitung/interne Verwaltung	142.360	1.193.088	1.018.852	174.236	-1.050.728	11,9%	-1.670.841
Fachbereich Kinder- und Jugendarbeit	597.616	1.736.518	170.648	1.565.870	-1.138.902	34,4%	-1.140.120
Fachbereich Erwachsenenbildung	346.100	813.682	421.079	392.603	-467.582	42,5%	193,2%
Fachbereich Kindertagesstätten	814.944	814.944	589.971	224.973	0	100,0%	35.450
Fachbereich Frauen	0	138.867	100.385	38.482	-138.867	0,0%	-179.993
Jugendkirchentag	0	20.000	0	20.000	-20.000		186.900
Insgesamt	1.901.020	4.717.099	2.300.935	2.416.164	-2.816.079	40,3%	-2.768.602
			48,8%	51,2%			

Budgetbereich 8: Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung und Diakonie

Unterbudget	Einnahmen	Ausgaben	darunter:		Zuschuss- bedarf 2005	Einnahme- deckungs- grad	Zuschuss- bedarf 2004
			Personal- ausgaben	Sach- ausgaben			
Diakonisches Werk in Hessen und Nassau	0	15.246.621	535.867	14.710.754	-15.246.621	0,0%	-16.049.839
Sonstige gesellschaftliche Verantwortung	485.460	750.460	0	750.460	-265.000	64,7%	-310.000
Insgesamt	485.460	15.997.081	535.867	15.461.214	-15.511.621	3,0%	-16.359.839
			3,3%	96,7%			

Budgetbereich 9: Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung

Unterbudget	Einnahmen	Ausgaben	darunter:		Zuschuss- bedarf 2005	Einnahme- deckungs- grad	Zuschuss- bedarf 2004
			Personal- ausgaben	Sach- ausgaben			
Leitung/interne Verwaltung	296.141	1.569.603	1.201.243	368.360	-1.273.462	18,9%	-1.439.396
Hauswirtschaft	0	1.760	160	1.600	-1.760	0,0%	-1.850
Öffentlichkeitsarbeit	0	29.368	0	29.368	-29.368	0,0%	-36.568
Bildung / Gender	9.370	13.060	160	12.900	-3.690	71,7%	-5.130
Ökumenische Sozialethik	5.040	7.740	160	7.580	-2.700	65,1%	-4.130
Ökonomie, Familien- und Sozialpolitik	6.190	10.940	160	10.780	-4.750	56,6%	-4.130
Arbeitslosigkeit	9.640	14.715	160	14.555	-5.075	65,5%	-4.105
Handwerk	2.600	7.699	160	7.539	-5.099	33,8%	-6.139
Jugend und Gesellschaft	70.400	32.625	320	32.305	37.775	215,8%	36.845
Landwirtschaft	1.820	34.505	320	34.185	-32.685	5,3%	-21.235
Umwelt	1.950	10.911	320	10.591	-8.961	17,9%	-10.341
Arbeit in den Wirtschaftsräumen	20.240	42.060	800	41.260	-21.820	48,1%	-22.810
Insgesamt	423.391	1.774.986	1.203.963	571.023	-1.351.595	23,9%	-1.518.989
			67,8%	32,2%			

Budgetbereich 10: Handlungsfeld Ökumene

Unterbudget	Einnahmen	Ausgaben	darunter:		Zuschuss- bedarf 2005	Einnahme- deckungs- grad	Zuschuss- bedarf 2004
			Personal- ausgaben	Sach- ausgaben			
Missionswerke und Partnerkirchen	60.000	3.618.293	0	3.618.293	-3.558.293	1,7%	-3.716.293
Friedensdienst	0	23.928	0	23.928	-23.928	0,0%	-23.928
Bekämpfung der Not in der Welt	30.000	4.646.041	0	4.646.041	-4.616.041	0,6%	-4.548.541
Ökumenische Bildungsarbeit, interkonfessioneller und interreligiöser Dialog	0	188.019	0	188.019	-188.019	0,0%	-222.519
sonstige Ökumene	0	204.425	204.425	0	-204.425	0,0%	-66.633
Insgesamt	90.000	8.680.706	204.425	8.476.281	-8.590.706	1,0%	-8.577.914
			2,4%	97,6%			

Budgetbereich 11: Zentrum Ökumene

Unterbudget	Einnahmen	Ausgaben	darunter:		Zuschuss- bedarf 2005	Einnahme- deckungs- grad	Zuschuss- bedarf 2004
			Personal- ausgaben	Sach- ausgaben			
Zentrum Ökumene	385.325	1.772.014	1.340.387	431.627	-1.386.689	21,7%	-1.671.028
Ausländische Gemeinden	71.871	169.000	115.110	53.890	-97.129	42,5%	-125.303
Fonds für Migration und Asyl	20.000	20.000	0	20.000	0	100,0%	0
Insgesamt	477.196	1.961.014	1.455.497	505.517	-1.483.818	24,3%	-1.796.331
			74,2%	25,8%			

Budgetbereich 12: Theologische Ausbildung und Supervision

Unterbudget	Einnahmen	Ausgaben	darunter:		Zuschuss- bedarf 2005	Einnahme- deckungs- grad	Zuschuss- bedarf 2004
			Personal- ausgaben	Sach- ausgaben			
Zentrum für Organisationsentwicklung und Supervision	235.000	686.170	322.720	363.450	-451.170	34,2%	-536.932
Vorbereitungsdienst Vikare	41.900	2.751.131	2.579.031	172.100	-2.709.231	1,5%	-2.714.640
Theologisches Seminar	100.282	957.317	719.421	237.896	-857.035	10,5%	-1.199.964
Theologisches Konvikt	600	214.841	180.741	34.100	-214.241	0,3%	-209.700
Kirchliche Hochschulen und Stiftungsprofessuren	0	147.152	0	147.152	-147.152	0,0%	-150.300
Ev. Fachhochschule Darmstadt	2.000.000	5.054.975	0	5.054.975	-3.054.975	39,6%	-3.157.100
Theologischer Nachwuchs	0	8.400	0	8.400	-8.400	0,0%	-8.400
Ausbildung, Fortbildung, Weiterbildung	0	85.500	85.500	0	-85.500	0,0%	-65.431
Kirchliche Personalberatung	5.000	174.454	150.004	24.450	-169.454	2,9%	-187.321
Insgesamt	2.382.782	10.079.940	4.037.417	6.042.523	-7.697.158	23,6%	-8.229.788
			40,1%	59,9%			

Budgetbereich 13: Gesamtkirchliche Dienstleistungen

Unterbudget	Einnahmen	Ausgaben	darunter:		Zuschuss- bedarf 2005	Einnahme- deckungs- grad	Zuschuss- bedarf 2004
			Personal- ausgaben	Sach- ausgaben			
Leitung/interne Verwaltung	32.000	403.316	383.050	20.266	-371.316	7,9%	-1.973.598
Organisationsentwicklung und Steuerungsunterstützung	0	253.596	201.604	51.992	-253.596	0,0%	0
Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit	0	440.577	388.022	52.555	-440.577	0,0%	-639.116
Gleichstellungsbeauftragte	0	93.035	76.155	16.880	-93.035	0,0%	-63.550
Stabsbereich Juristischer Dienst	0	51.010	51.010	0	-51.010	0,0%	0
Ehrenamtsakademie	0	113.524	53.844	59.680	-113.524	0,0%	0
Bibliotheken, Zentralarchiv	146.250	921.075	541.516	379.559	-774.825	15,9%	-876.921
Dezernat 1 - Kirchliche Dienste	0	1.793.019	1.562.453	230.566	-1.793.019	0,0%	-2.063.681
Dezernat 2 - Personal und Organisation	90.600	7.213.226	6.505.318	707.908	-7.122.626	1,3%	-7.214.006
Dezernat 3 - Finanzen, Bau und Liegenschaften	1.320.750	4.206.435	3.663.782	542.653	-2.885.685	31,4%	-4.274.131
Kantine Kirchenverwaltung	85.000	155.085	70.085	85.000	-70.085	54,8%	0
Fortbildung, Weiterbildung, externe Mitarbeiter	2.500	142.150	142.150	0	-139.650	1,8%	-110.589
sonstige Verwaltung	93.800	1.010.459	630.231	380.228	-916.659	9,3%	-815.987
Insgesamt	1.770.900	16.796.507	14.269.220	2.527.287	-15.025.607	10,5%	-18.031.579
			85,0%	15,0%			

Budgetbereich 14: Öffentlichkeitsarbeit

Unterbudget	Einnahmen	Ausgaben	darunter:		Zuschuss- bedarf 2005	Einnahme- deckungs- grad	Zuschuss- bedarf 2004
			Personal- ausgaben	Sach- ausgaben			
Regionale Öffentlichkeitsarbeit	0	23.216	23.216	0	-23.216	0,0%	-354.534
Medienhaus	0	2.076.360	169.615	1.906.745	-2.076.360	0,0%	-1.906.745
sonstige Medienarbeit	81.600	2.153.941	76.441	2.077.500	-2.072.341	3,8%	-2.148.510
Interne und externe Kommunikationen	30.000	504.150	19.050	485.100	-474.150	6,0%	-470.222
Projekte	20.000	70.700	0	70.700	-50.700	28,3%	-40.700
Insgesamt	131.600	4.828.367	288.322	4.540.045	-4.696.767	2,7%	-4.920.711
			6,0%	94,0%			

Budgetbereich 15: Zentrales Gebäudemanagement

Unterbudget	Einnahmen	Ausgaben	darunter:		Zuschuss- bedarf 2005	Einnahme- deckungs- grad	Zuschuss- bedarf 2004
			Personal- ausgaben	Sach- ausgaben			
Zentrales	5.095.348	9.516.429	0	9.516.429	-4.421.081	53,5%	-6.581.545
Insgesamt	5.095.348	9.516.429	0	9.516.429	-4.421.081	53,5%	-6.581.545
			0,0%	100,0%			

Budgetbereich 16: Synode

Unterbudget	Einnahmen	Ausgaben	darunter:		Zuschuss- bedarf 2005	Einnahme- deckungs- grad	Zuschuss- bedarf 2004
			Personal- ausgaben	Sach- ausgaben			
Synode	7.200	622.025	202.425	419.600	-614.825	1,2%	-686.468
Insgesamt	7.200	622.025	202.425	419.600	-614.825	1,2%	-686.468
			32,5%	67,5%			

Budgetbereich 17: Kirchenleitung

Unterbudget	Einnahmen	Ausgaben	darunter:		Zuschuss- bedarf 2005	Einnahme- deckungs- grad	Zuschuss- bedarf 2004
			Personal- ausgaben	Sach- ausgaben			
Kirchenleitung	400	624.249	433.409	190.840	-623.849	0,1%	-684.573
Insgesamt	400	624.249	433.409	190.840	-623.849	0,1%	-684.573
			69,4%	30,6%			

Budgetbereich 18: Leitendes Geistliches Amt

Unterbudget	Einnahmen	Ausgaben	darunter:		Zuschuss- bedarf 2005	Einnahme- deckungs- grad	Zuschuss- bedarf 2004
			Personal- ausgaben	Sach- ausgaben			
Leitendes Geistliches Amt	3.000	790.671	611.391	179.280	-787.671	0,4%	-1.316.774
Insgesamt	3.000	790.671	611.391	179.280	-787.671	0,4%	-1.316.774
			77,3%	22,7%			

Budgetbereich 19: Allgemeines Finanzwesen

Unterbudget	Einnahmen	Ausgaben	darunter:		Zuschuss- bedarf 2005	Einnahme- deckungs- grad	Zuschuss- bedarf 2004
			Personal- ausgaben	Sach - ausgaben			
EKD-Umlage	9.024.120	28.241.192	0	28.241.192	-19.217.072	32,0%	-19.538.382
Verstärkungsmittel	11.678.885	400.000	0	400.000	11.278.885	2919,7%	26.522.697
Versorgungsleist. Pfarrer und Beamte	999.100	36.349.239	29.934.438	6.414.801	-35.350.139	2,7%	-12.735.000
Versorgungsstiftung	8.000.000	200.000	0	200.000	7.800.000	4000,0%	4.800.000
sonst. Altersversorgung	46.964	54.400	19.400	35.000	-7.436	86,3%	-15.336
Beihilfen	0	13.462.050	13.462.050	0	-13.462.050	0,0%	0
Überbrückungsfonds	3.000.000	3.000.000	0	3.000.000	0	100,0%	0
Kirchensteuerverwaltung / Clearing	338.000.000	500	0	500	337.999.500	67600000,0%	344.999.000
Sammelversicherung	1.778.026	1.910.000	410.000	1.500.000	-131.974	93,1%	0
Ausgleichsrücklage	13.000.000	0	0	0	13.000.000		14.000.000
Betriebsmittelrücklage	0	2.400.000	0	2.400.000	-2.400.000	0,0%	-3.200.000
sonst. Vermögensverwaltung	1.454.733	3.270.515	7.200	3.263.315	-1.815.782	44,5%	-311.337
Insgesamt	386.981.828	89.287.896	43.833.088	45.454.808	297.693.932	433,4%	354.521.642
			49,1%	50,9%			

Budgetbereich 20: Rechnungsprüfungsamt

Unterbudget	Einnahmen	Ausgaben	darunter:		Zuschuss- bedarf 2005	Einnahme- deckungs- grad	Zuschuss- bedarf 2004
			Personal- ausgaben	Sach- ausgaben			
Rechnungsprüfungsamt	18.200	1.134.898	1.031.198	103.700	-1.116.698	1,6%	-1.391.061
Insgesamt	18.200	1.134.898	1.031.198	103.700	-1.116.698	1,6%	-1.391.061
			90,9%	9,1%			

**Kirchengesetz
zur Änderung der Kirchlichen Haushaltsordnung**

Vom 26. November 2004

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Kirchlichen Haushaltsordnung

Die Kirchliche Haushaltsordnung vom 3. Dezember 1999 (ABl. 2000 S. 145) wird wie folgt geändert:

1. In § 10 Abs. 2, § 19 Abs. 2, § 21 Satz 2, § 35 Abs. 1, § 55 Abs. 2 Satz 1, § 85 Abs. 1 Buchstabe c und § 87 Abs. 3 Satz 2 werden die Worte „Rentämtern“ und „Rentämter“ durch das Wort „Regionalverwaltungen“ ersetzt.
2. In § 10 Abs. 2 und § 85 Abs. 1 Buchstabe d wird das Wort „Rentamt“ durch das Wort „Regionalverwaltung“ ersetzt.
3. Nach § 55 Abs. 2 Satz 3 werden folgende Sätze eingefügt:

„Bei Dekanaten kann der Dekanatssynodalvorstand die Anordnungsbefugnis per Dienstanweisung im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel an die Verwaltungsfachkraft delegieren. Bei Regionalverwaltungsverbänden kann die Anordnungsbefugnis durch satzungserrechtliche Regelungen an die Dienststellenleitung delegiert werden.“

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

Frankfurt am Main, den 27. November 2004
Für den Kirchensynodalvorstand
D r . S c h ä f e r

**Kirchengesetz
zur Änderung des Kirchenbeamtengesetzes**

Vom 27. November 2004

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

§ 19 Abs. 1 des Kirchenbeamtengesetzes vom 26. November 2003 (ABl. 2004 S. 60) wird wie folgt gefasst:

„(1) Die regelmäßige Arbeitszeit der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten beträgt im Durchschnitt 40 Stunden in der Woche.“

Artikel 2

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

Frankfurt am Main, den 27. November 2004
Für den Kirchensynodalvorstand
D r . S c h ä f e r

**Kirchengesetz
zur Änderung der Kirchengemeindeordnung
und der Dekanatssynodalordnung**

Vom 27. November 2004

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Kirchengemeindeordnung

Die Kirchengemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. November 1979 (ABl. 1979 S. 181), zuletzt geändert am 4. Dezember 2002 (ABl. 2003 S. 94) wird wie folgt geändert:

1. In § 12 Abs. 4 werden nach Satz 1 folgende Sätze angefügt:

„Die gemeinsamen Pfarrdienstordnungen werden von den beteiligten Kirchenvorständen im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand beschlossen und der Kirchenverwaltung mitgeteilt. Kommt das Einvernehmen nicht zustande, entscheidet der Dekanatssynodalvorstand allein mit Genehmigung der Kirchenverwaltung.“

2. In § 13 Abs. 5 wird das Wort „Kirchenleitung“ durch das Wort „Kirchenverwaltung“ ersetzt.
3. In § 30 wird nach Absatz 3 folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) In Pfarrdienstordnungen, durch die Dienste in benachbarten Kirchengemeinden geregelt werden, kann dem Inhaber einer Pfarr- oder Pfarrvikarstelle Sitz und Stimme auch im Kirchenvorstand der benachbarten Kirchengemeinde zuerkannt werden, wenn sich seine Tätigkeit mindestens im Umfang eines 0,25 Stellenanteils auf diese Kirchengemeinde bezieht. Hierfür ist die Genehmigung der Kirchenverwaltung erforderlich.“

4. § 47 Abs. 2 und 3 wird wie folgt gefasst:

„(2) Erklärungen des Kirchenvorstandes werden durch zwei Mitglieder des Kirchenvorstandes abgegeben. Unter diesen muss der Vorsitzende oder sein Stellvertreter sein.

(3) Urkunden über Rechtsgeschäfte, durch die die Kirchengemeinde gegenüber Dritten verpflichtet wird, sowie Vollmachten bedürfen der Unterzeichnung durch zwei Mitglieder des Kirchenvorstandes, unter denen der Vorsitzende oder sein Stellvertreter sein muss. Urkunden und Vollmachten sind mit dem Dienstsiegel zu versehen; dies gilt nicht bei gerichtlichen und notariellen Beurkundungen.“

**Artikel 2
Änderung der Dekanatssynodalordnung**

Die Dekanatssynodalordnung vom 26. November 2003 (ABl. 2004 S. 87) wird wie folgt geändert:

In § 26 Abs. 2 Buchstabe n werden die Wörter „im Benehmen mit den beteiligten Kirchenvorständen und mit Zustimmung der Kirchenleitung“ durch die Wörter „gemäß den Bestimmungen der Kirchengemeindeordnung“ ersetzt.

**Artikel 3
In-Kraft-Treten**

Dieses Kirchengesetz tritt mit Verkündung im Amtsblatt in Kraft.

Darmstadt, den 3. Dezember 2004
Für den Kirchensynodalvorstand
Dr. Schäfer

**Rechtsverordnung
zur Änderung der Rechtsverordnung
über die Entschädigung von ehrenamtlich Tätigen
in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau****Vom 2. Dezember 2004**

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 10 Abs. 5 des Ehrenamts-

gesetzes vom 26. November 2003 (ABl. 2004 S. 94) folgende Rechtsverordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Rechtsverordnung über die Entschädigung von ehrenamtlich Tätigen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 14. Oktober 2004 (ABl. 2004 S. 402) wird wie folgt geändert:

In § 3 Satz 2 wird vor den Wörtern „Mitglieder der Kirchenleitung“ das Wort „ehrenamtlichen“ eingefügt.

Artikel 2

Diese Rechtsverordnung tritt mit Wirkung vom 1. November 2004 in Kraft.

Darmstadt, den 2. Dezember 2004
Für die Kirchenleitung
Bernhardt-Müller

Dienstnachrichten

Bekanntmachungen

Geschäftsordnung des Stiftungsvorstands der nicht rechtsfähigen „Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“ Vom 16. Juni 2004

In Ausführung von § 5 Abs. 3 Satz 2 lit. a der Satzung der nicht rechtsfähigen „Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“ gibt sich der Stiftungsvorstand die folgende Geschäftsordnung:

Übersicht

Teil I: Zuständigkeiten und Befugnisse

§ 1 Aufgaben des Stiftungsvorstandes - § 2 Geschäftsführung - § 3 Vertretung - § 4 Vermögensverwaltung - § 5 Aufgaben gegenüber dem Anlageausschuss der Versorgungsstiftung - § 6 Aufgaben gegenüber Anlageausschüssen der Sondervermögen

Teil II: Sitzungen des Stiftungsvorstands

§ 7 Sitzungstermine, Sitzungsort - § 8 Schriftliche Einladung, Tagesordnung, Leitung - § 9 Beschlussvorlagen - § 10 Vorsitz - § 11 Beschlussfähigkeit - § 12 Interessenwiderstreit - § 13 Sitzungsbeschlüsse - § 14 Sonstige Beschlussverfahren - § 15 Vertraulichkeit - § 16 Sitzungsniederschrift

Teil III: Schlussbestimmungen

§ 17 Schweigepflicht - § 18 Überprüfung und Änderung der Geschäftsordnung - § 19 Inkrafttreten - § 20 Veröffentlichung

Teil I: Zuständigkeiten und Befugnisse

§ 1. Aufgaben des Stiftungsvorstandes. Der Stiftungsvorstand hat die „Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“ zu leiten, zu vertreten, das Stiftungsvermögen zu verwalten und die Arbeit des Anlageausschusses der Versorgungsstiftung zu überwachen. Er führt die Geschäfte nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen.

§ 2. Geschäftsführung. (1) Die Aufgaben der täglichen Verwaltung, insbesondere die Vorbereitung und Umsetzung der Beschlüsse des Vorstands, sind durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der Kirchenverwaltung als Geschäftsführerin oder Geschäftsführer wahrzunehmen.

(2) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer ist an die Beschlüsse des Vorstands gebunden und hat den Vorstand in wichtigen Angelegenheiten zeitnah zu informieren.

(3) Zur Ausführung von Vorstandsbeschlüssen kann die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer Zahlungsanordnungen bis zu einem Betrag von 50.000 EUR vornehmen.

§ 3. Vertretung. (1) Der Stiftungsvorstand vertritt die Stiftung in allen außergerichtlichen Angelegenheiten.

(2) Rechtsgeschäftliche Erklärungen sind von der oder dem Vorsitzenden und einem weiteren Vorstandsmitglied zu unterzeichnen. Im Verhinderungsfalle werden die Vertretungsbefugnisse der oder des Vorsitzenden von deren oder dessen Vertreterin oder Vertreter wahrgenommen.

(3) Die gerichtliche Vertretung der Stiftung erfolgt durch die Kirchenleitung.

§ 4. Vermögensverwaltung. (1) Der Stiftungsvorstand ist zur wertbeständigen, sicheren und wirtschaftlichen Verwaltung des Stiftungsvermögens verpflichtet.

(2) Er hat den Wirtschaftsplan aufzustellen und die Jahresrechnung vorzulegen.

§ 5. Aufgaben gegenüber dem Anlageausschuss. (1) Der Stiftungsvorstand hat die Arbeit des Anlageausschusses der Versorgungsstiftung zu überwachen. An den Sitzungen des Anlageausschusses kann die oder der Vorsitzende oder deren Vertreterin oder Vertreter mit beratender Stimme teilnehmen.

(2) Dem Stiftungsvorstand obliegt die Genehmigung der vom Anlageausschuss der Stiftung erarbeiteten Grundsätze der Anlagepolitik.

§ 6. Aufgaben gegenüber den Anlageausschüssen der Sondervermögen. (1) Der Stiftungsvorstand hat die Arbeit der Anlageausschüsse der Sondervermögen der Versorgungsstiftung zu überwachen. Er kann sich zu diesem Zweck über die Angelegenheiten und Aufgaben des jeweiligen Anlageausschusses unterrichten. Jedes Mitglied des Vorstandes ist in mindestens einem Anlageausschuss als ordentliches Mitglied vertreten. An den Sitzungen der Anlageausschüsse kann die oder der Vorsitzende oder deren Vertreterin oder Vertreter mit beratender Stimme teilnehmen. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer soll allen Anlageausschüssen angehören.

(2) Der Stiftungsvorstand ist dafür verantwortlich, dass die Grundsätze der Anlagepolitik von den Gesellschaften der Sondervermögen beachtet werden.

Teil II: Sitzungen des Stiftungsvorstands

§ 7. Sitzungstermine, Sitzungsort. (1) Der Stiftungsvorstand tritt zu seinen Sitzungen auf Einladung seiner oder seines Vorsitzenden, mindestens jedoch zweimal jährlich, zusammen. Die Einladung zur Sitzung erfolgt gemäß dem sich abzeichnenden Bedarf.

(2) Auf Antrag mindestens zweier Mitglieder muss die oder der Vorsitzende den Stiftungsvorstand zu einer außerordentlichen Sitzung einladen, die innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrages stattzufinden hat.

(3) Die oder der Vorsitzende bestimmt Ort und Zeit der Sitzung.

§ 8. Schriftliche Einladung, Tagesordnung, Leitung. (1) Die Einladung erfolgt schriftlich. Sie soll Ort und Beginn der Sitzung angeben und eine vorläufige Tagesordnung unter

Angabe der Beratungsgegenstände enthalten. Zwischen dem Zugang der Einladung und den Sitzungsterminen sollen mindestens zwei Wochen liegen.

(2) Die vorläufige Tagesordnung wird von der oder dem Vorsitzenden aufgestellt. Dabei sollen die vorhergehenden Beschlüsse des Stiftungsvorstands und die Anträge einzelner Mitglieder des Vorstands berücksichtigt werden.

(3) Über die endgültige Tagesordnung wird zu Beginn der Sitzung entschieden. Jedes Mitglied des Stiftungsvorstands hat das Recht, dazu noch Anträge zu stellen. Die oder der Vorsitzende hat die Anträge auf die endgültige Tagesordnung zu setzen, falls kein Mitglied widerspricht.

(4) Zu außerordentlichen Sitzungen kann in einer von Absatz 1 abweichenden Form und Frist eingeladen werden. Zu Beginn einer solchen Sitzung muss durch Beschluss festgestellt werden, dass mehr als die Hälfte der Mitglieder des Stiftungsvorstandes mit diesem Verfahren einverstanden sind.

(5) Die Leitung der Sitzung obliegt der oder dem Vorsitzenden des Stiftungsvorstands.

§ 9. Beschlussvorlagen. (1) Für jeden Tagesordnungspunkt soll, sofern sich nicht aus der Natur der Sache etwas anderes ergibt, eine schriftliche Vorlage erstellt und den Mitgliedern des Stiftungsvorstandes zugleich mit der Einladung zugesandt werden.

(2) Die schriftliche Vorlage soll in gestraffter Form das Problem darstellen, einen Lösungsvorschlag enthalten und diesen begründen.

§ 10. Vorsitz. (1) Den Vorsitz im Stiftungsvorstand führt die oder der Vorsitzende, im Fall der Verhinderung ihre oder seine Vertreterin oder ihr oder sein Vertreter.

(2) Der Stiftungsvorstand wird durch die oder den Vorsitzenden vertreten, im Fall der Verhinderung durch ihre oder seine Vertreterin oder ihr oder seinen Vertreter, sofern nicht der Stiftungsvorstand im Einzelfall etwas anderes beschließt.

§ 11. Beschlussfähigkeit. Der Stiftungsvorstand ist beschlussfähig, wenn zu seiner Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

§ 12. Interessenwiderstreit. Wer an dem Gegenstand der Beratung oder Beschlussfassung ein persönliches Interesse hat, ist von der Verhandlung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

§ 13. Sitzungsbeschlüsse. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen nach vorheriger Erörterung der Angelegenheit gefasst. Jedes Mitglied des Stiftungsvorstands hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

§ 14. Sonstige Beschlussverfahren. (1) In Eilfällen, die keinen Aufschub dulden, können unter Verzicht auf die satzungsmäßigen Fristen Beschlüsse im Wege schriftlicher, telegrafischer oder fernmündlicher Abstimmungen erfolgen.

(2) Ein derartiger Beschluss ist wirksam, wenn kein Mitglied des Stiftungsvorstands diesem Verfahren widerspricht und die Mehrheit der Mitglieder des Stiftungsvorstands dem Beschlussvorschlag zustimmt. Widerspricht ein Mitglied

dem Verfahren, ist die Angelegenheit auf der nachfolgenden Sitzung zu entscheiden.

§ 15. Vertraulichkeit. Die Sitzungen des Stiftungsvorstands sind vertraulich. Insbesondere sind Mitteilungen über Ausführungen einzelner Stiftungsvorstandsmitglieder, über Abstimmungsverhältnisse und Beschlussergebnisse ohne Ermächtigung der oder des Vorsitzenden und des betroffenen Vorstandsmitglieds unzulässig.

§ 16. Sitzungsniederschrift. (1) Über jede Sitzung des Stiftungsvorstands und die auf ihr gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift muss den Ort und Tag der Sitzung wiedergeben sowie die Namen der Teilnehmer, den Wortlaut der Beschlüsse und das Stimmverhältnis enthalten. Die Niederschrift ist von der oder dem Vorsitzenden und der Protokollführerin oder dem Protokollführer zu unterschreiben. Sie soll spätestens mit der Einladung zur nachfolgenden Sitzung verschickt werden.

(2) Jedes Mitglied des Stiftungsvorstands hat das Recht, zu einzelnen Beschlüssen auch persönliche Erklärungen in die Niederschrift aufnehmen zu lassen.

(3) Die Niederschrift kann von der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer angefertigt werden.

(4) Jeweils eine Abschrift der Sitzungsniederschrift wird der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zur Kenntnis zugesandt. Genehmigungsbefürdigte Beschlüsse sind dem jeweiligen Gremium gesondert vorzulegen.

(5) Die Sitzungsniederschrift bedarf der Genehmigung in der nachfolgenden Sitzung des Stiftungsvorstands.

Teil IV: Schlussbestimmungen

§ 17. Schweigepflicht. Die Mitglieder des Stiftungsvorstands haben über vertrauliche Angaben, die ihnen durch ihre Tätigkeit bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren.

§ 18. Überprüfung und Änderung der Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung ist regelmäßig, mindestens jedoch nach Ablauf von jeweils fünf Jahren, zu überprüfen und bei Bedarf mit Mehrheitsbeschluss der Mitglieder des Stiftungsvorstands zu ändern.

§ 19. Inkrafttreten. Diese Geschäftsordnung tritt zum 16. Juni 2004 in Kraft.

§ 20. Veröffentlichung. Diese Geschäftsordnung ist im Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zu veröffentlichen.

Vorstehende Geschäftsordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Darmstadt, den 15. November 2004
Für die Kirchenverwaltung
Striegler

**Richtlinien
für den Überbrückungsfonds zur Konsolidierung der
Haushalte von Kirchengemeinden, Dekanaten und des
landeskirchlichen Haushalts in der EKHN**

Vom 1. Dezember 2004

Gemäß den Beschlüssen der Kirchenleitung vom 09.09.2004 und des Finanzausschusses vom 13.09.2004 und der Mittelbereitstellung durch die Synode vom November 2004 wird ein Überbrückungsfonds aufgelegt, aus dem den Kirchengemeinden und Dekanaten der EKHN sowie landeskirchlichen Stellen auf Antrag Mittel zur Personalhaushaltskonsolidierung zur Verfügung gestellt werden. Die Mittelbereitstellung erfolgt ab dem 01.01.2005 bis 31.12.2007 in Abstimmung zwischen Kirchenleitung und Finanzausschuss. Bei dem Überbrückungsfonds handelt es sich um einen Sonderhaushalt, der aus Rücklagenmitteln gespeist wird. Die Höhe des Sonderhaushalts beträgt 6 Mio. €, davon werden im Haushaltsjahr 2005 zunächst 3 Mio. € bereitgestellt. Das Finanzvolumen des Sonderhaushalts soll auf die verschiedenen Ebenen wie folgt aufgeteilt werden:

- 1,5 Mio. € landeskirchliche Ebene
- 4,5 Mio. € für die Ebene der Kirchengemeinden, Gemeindeverbände (ohne ERV) und Dekanate

1. Zweck / Zielsetzung

Die Sondermittel sollen dazu dienen, die Kirchengemeinden, Dekanate und landeskirchliche Organisationseinheiten in die Lage zu versetzen, die notwendigen Strukturanpassungsmaßnahmen im personellen Bereich vorzunehmen. Durch die verschiedenen Beschlüsse der Synoden vom November 2003 und Februar 2004, z. B. die Anhebung der Eigenbeteiligung bei Sonder-/Ergänzungszuweisungen in Gemeinden und Dekanaten bzw. die Stellenkürzungs- und Kostenreduzierungsvorgaben für landeskirchliche Arbeitseinheiten – wird Beschäftigungsverhältnissen in nicht unerheblichem Umfang die Finanzierungsgrundlage entzogen. Durch diese Sondermittel aus dem Überbrückungsfonds sollen

- unvermeidbare Härten für die betroffenen Beschäftigten und betriebsbedingte Kündigungen von Beschäftigten in Kirchengemeinden, Dekanaten und der Landeskirche vermieden werden,
- den Kirchenvorständen, Dekanatssynoden und der Kirchenleitung die unabdingbar notwendige Zeit für strukturelle Anpassungen geben,
- arbeitsrechtliche Problemlagen bewältigt werden.

Die Mittel sollen Kirchengemeinden, Dekanate und die landeskirchlichen Organisationseinheiten unterstützen, die die beschlossenen und notwendigen Kürzungen bis 2006 nachweisbar nicht ausgleichen können.

2. Voraussetzung für eine Antragstellung

Eine Antragstellung auf Finanzierung von Konsolidierungsmaßnahmen hat zur Voraussetzung, dass Kirchengemeinden, Dekanate und gesamtkirchliche Organisationseinheiten Maßnahmen ergreifen, die eine dauerhafte Ausgabenminderung oder Einnahmesteigerung ermöglichen. Dabei müssen die eingesetzten Mittel in einem ange-

messenen Verhältnis zur erwartenden Einsparung stehen. Ein Antrag kann nur bewilligt werden, wenn zuvor alle Einsparungsmöglichkeiten und Finanzierungsquellen ausgeschöpft wurden. Hierzu zählen insbesondere:

- Konsequente Haushaltsüberwachung durch Kirchenvorstand, Dekanatsausschuss bzw. Gesamtkirchenverwaltung
- Personalkostenreduzierung durch Nutzung von Fluktuation, keine Stellenmehrungen
- Sachkostenreduzierung
- Verwendung von mindestens der Hälfte der Kollekteneinnahmen, Erträgen aus Stiftungen, Vermächtnissen, etc. für den ordentlichen Haushalt
- Verwendung von Vermögenserträgen und Verwendung/Umwidmung von Rücklagen, soweit rechtlich zulässig und diese nicht für unmittelbar bevorstehende Maßnahmen benötigt werden und nicht die Zweckbestimmungen von Spendern/Spenderinnen entgegen stehen
- Vereinnahmen und Verwendung aller den Rechtsträger betreffenden Gaben, Spenden und sonstigen Einnahmen, soweit nicht die Zweckbestimmung von Spendern/Spenderinnen entgegen stehen
- Keine Mittelgewährung an andere Rechtsträger ohne Rechtsverpflichtung
- Nutzung von Kooperationen mit Einrichtungen der EKHN und anderen Rechtsträgern zur Schaffung von Synergieeffekten

3. Antragstellung

Ein Antrag auf Bereitstellung von Finanzmitteln aus dem Überbrückungsfonds kann erst gestellt werden wenn sich abzeichnet, dass ein Ausgleich des Haushalts unter Ausschöpfung aller Einsparungsmöglichkeiten und Finanzierungsquellen nicht möglich ist. Im Antrag sind die geplanten dauerhaften Konsolidierungsmaßnahmen detailliert darzustellen:

- Benötigter Förderbetrag
- Beschreibung der geplanten Maßnahmen
- Angabe des geplanten Realisierungszeitraums
- Höhe der dauerhaften Entlastungswirkung pro Haushaltsjahr mit Durchführung der geplanten Maßnahmen
- Beschreibung der bereits durchgeführten Maßnahmen

Entsprechende Beschlüsse, Finanz- und Stellenpläne, sind dem Antrag beizufügen.

4. Mittelfreigabe

Die Mittelfreigabe erfolgt in Teilbeträgen durch die Kirchenleitung im Einvernehmen mit dem Finanzausschuss auf der Grundlage eines Berichts über die vorgesehenen personalwirtschaftlichen Maßnahmen nach Maßgabe der im Überbrückungsfonds noch verfügbaren Sondermittel.

5. Informationspflichten

Durch den Mittelempfänger ist über die Umsetzung der dauerhaften Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen im

Förderzeitraum jährlich unter Vorlage entsprechender Nachweise zu berichten.

6. Rückzahlungsverpflichtung

Die Mittelempfänger verpflichten sich bei einer Nichtumsetzung der Maßnahmen bzw. einem Verstoß gegen die Fördervoraussetzungen, die gewährten Mittel zurückzuzahlen.

Darmstadt, den 1. Dezember 2004
Für die Kirchenverwaltung
Striegler

Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz

Erlass vom 1. August 2004

– Auszug –

V A 4 – 549.300.000 – 46 –
Gült. Verz. Nr. 721

(Amtsblatt des Hess. Kultusministeriums 2004 S. 630)

4. Rechtliche Hinweise

4.1 Für unterrichtliche Angebote und Arbeitsgemeinschaften gelten grundsätzlich die entsprechenden Bestimmungen der Verordnung über die „Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen“ vom 3. Dezember 1992 (ABl. 1993, S. 2) in der jeweils geltenden Fassung. Ausnahmen sind ggf. gesondert zu begründen. Die Unterrichtsinhalte dieser Angebote und die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler sind gegenüber der Schulleitung schriftlich nachzuweisen.

Um den Schülerinnen und Schülern in den jeweiligen Jahrgängen die Teilnahme am Konfirmations-, Kommunion- oder Firmunterricht zu ermöglichen, gestalten die Schulen ihr Ganztagsangebot so, dass an Dienstagen in der Zeit nach der sechsten Unterrichtsstunde kein Pflichtunterricht durchgeführt wird. Eventuell notwendige Ausnahmen sind in Absprache zwischen Schulen und Kirchen zu regeln.

Im Übrigen wird auf die Bestimmungen des Erlasses zum „Religionsunterricht“ (vom 1. Juli 1999, ABl. 1999, S. 695) in der jeweils gültigen Fassung verwiesen.

Wenn Unterricht aufgrund besonderer Umstände ausfällt oder verkürzt wird, soll durch ein anderes Angebot das verlässliche Ganztagsangebot sichergestellt werden.

Auf die Bestimmungen des Erlasses zum „Unterrichtsausfall bei großer Hitze“ (vom 29. März 1994, ABl. 1994, S. 293) in der jeweils gültigen Fassung wird verwiesen.

Vorstehender Auszug aus den Richtlinien wird hiermit bekannt gemacht.

Darmstadt, den 30. November 2004
Für die Kirchenverwaltung
N i g g e m a n n

Dekanatswechsel der Evangelisch reformierten Kirchengemeinde Wölfersheim

Die Kirchenleitung hat am 18. November 2004 gemäß § 2 der Dekanatsynodalordnung den Wechsel der Evangelisch reformierten Kirchengemeinde Wölfersheim vom Evangelischen Dekanat Hungen zum Evangelischen Dekanat Wetterau mit Wirkung vom 1. Januar 2005 beschlossen.

Darmstadt, den 18. November 2004
Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

Auflösung der Evangelischen Kirchengemeinde Uckersdorf-Erbach sowie Veränderung in den Kirchengebieten der Evangelischen Kirchengemeinden Burg-Amdorf und Schönbach, beide Evangelisches Dekanat Herborm

Urkunde

Gemäß § 14 KGO wird nach Anhörung der beteiligten Kirchenvorstände und des Dekanatsynodalvorstandes des Evangelischen Dekanates Herborm folgendes entschieden und urkundlich festgestellt:

§ 1

Der Ort Uckersdorf der Evangelischen Kirchengemeinde Uckersdorf-Erbach wird aus dieser Kirchengemeinde ausgegliedert und in die Evangelische Kirchengemeinde Burg-Amdorf, beide Evangelisches Dekanat Herborm, umgegliedert.

Die dadurch neuentstandene Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelische Kirchengemeinde Ambachtal“.

§ 2

Der Ort Erbach der Evangelischen Kirchengemeinde Uckersdorf-Erbach wird aus dieser Kirchengemeinde ausgegliedert und in die Evangelische Kirchengemeinde Schönbach, beide Evangelisches Dekanat Herborm, umgegliedert.

§ 3

Die Evangelische Kirchengemeinde Uckersdorf-Erbach wird aufgelöst.

§ 4

Eine Vermögensauseinandersetzung zwischen den beteiligten Kirchengemeinden hat stattgefunden und ist in einer gemeinsamen Vereinbarung beschlossen worden.

§ 5

Die Grundstücke in Uckersdorf gehen auf die Evangelische Kirchengemeinde Ambachtal über. Das sind im Einzelnen folgende Grundstücke:

Flur 1, Flurstück 340/1;	Flur 1, Flurstück 335/2;
Flur 1, Flurstück 77/1;	Flur 1, Flurstück 79/3;
Flur 1, Flurstück 280/77;	Flur 5, Flurstück 942/8;
Flur 1, Flurstück 281/224;	Flur 5, Flurstück 943/3;
Flur 1, Flurstück 77/2;	Flur 5, Flurstück 943/5.
Flur 1, Flurstück 341;	

Die Grundstücke in Erdbach gehen auf die Evangelische Kirchengemeinde Schönbach über. Das sind im Einzelnen folgende Grundstücke:

Flur 2, Flurstück 200/3; Flur 2, Flurstück 35/7.

§ 6

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2005 in Kraft.

Darmstadt, den 2. Dezember 2004
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel

Kirchengemeinde: Breidenstein

Dekanat: Biedenkopf

Umschrift des Dienstsiegels:
Evang.-luth. Kirchengemeinde Breidenstein



Kirchengemeinde: Mühlheim a.M.,
Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde

Dekanat: Rodgau

Umschrift des Dienstsiegels:
Evangelische Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde
Mühlheim a.M.



Kirchengemeinde: Offenbach a.M.-Bieber

Dekanat: Offenbach

Umschrift des Dienstsiegels:
Evang. Kirchengemeinde Offenbach a.M.-Bieber



Kirchengemeinde: Schönbach

Dekanat: Herborn

Umschrift des Dienstsiegels:
Evangelische Kirchengemeinde Schönbach



Kirchengemeinde: Wahlen

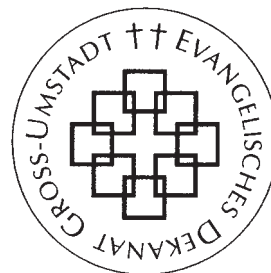
Dekanat: Alsfeld

Umschrift des Dienstsiegels:
Evangelische Kirchengemeinde Wahlen



Dekanat: Groß-Umstadt

Umschrift des Dienstsiegels:
Evangelisches Dekanat Gross-Umstadt



Mit der Ingebrauchnahme der neuen Dienstsiegel durch die Einrichtungen und Dienststellen werden die bislang benutzten Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 3. Dezember 2004
Für die Kirchenverwaltung
Dreuth

Stellenausschreibungen

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend zur Wiederbesetzung ausgeschriebenen Pfarrstellen sind innerhalb von vier Wochen nach dem Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes auf dem Dienstweg (Dekan/Dekanin und Propst/Pröpstin) bei der Kirchenverwaltung, Referat Personaleinsatz Pfarrerinnen und Pfarrer, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Die Frist ist nur dann gewahrt, wenn die Bewerbungen innerhalb der 4-Wochen-Frist bei der Kirchenverwaltung vorliegen (Briefkasten, Pforte, Postfach). Eine Vorab-Übermittlung per Fax (0 61 51 / 40 52 29) wird daher im Zweifelsfall dringend empfohlen.

Den Bewerbungen ist ein kurzer Lebenslauf beizufügen.

Crainfeld, Dekanat Vogelsberg, Modus C, zum zweiten Mal

Die Ev. Kirchengemeinde Crainfeld im Dekanat Vogelsberg sucht ab sofort eine neue Pfarrerin / einen neuen Pfarrer. Die Pfarrstelle ist durch einen Stellenwechsel nach 12 Jahren frei geworden.

Unsere Lage: Crainfeld gehört zur Großgemeinde Grebenhain im Vogelsbergkreis.

In Grebenhain (1 km) gibt es eine additive Gesamtschule bis zur 10. Klasse, weiterführende Schulen sind in Lauterbach (25 km). Kommunale Kindergärten befinden sich in Crainfeld und Grebenhain. Ärzte sind ebenfalls in diesen beiden Orten vorhanden. Für sportliche und andere Freizeitinteressen stehen verschiedene Vereine zur Verfügung. Außerdem ist die Bischofsstadt Fulda nicht weit entfernt.

Unsere Kirchengemeinde: Die Pfarrstelle umfasst neben Crainfeld (400 Einw.) die Ortsteile Grebenhain (1.200 Einw.), Bermuthshain (640 Einw.) und Vaitshain (110 Einw.). Insgesamt sind 1.680 Gemeindeglieder zu betreuen. Die Bevölkerungsstruktur ist gemischt. Landwirtschaft wird - mit Ausnahmen - nur noch im Nebenerwerb betrieben. In Crainfeld befinden sich eine Kirche (Hauptkirche), ein Pfarrhaus und ein Gemeindehaus. Die Kirche hat 650 Sitzplätze. Die Orgel wurde im Jahre 1990 eingeweiht (Link-Organ, 21 Register). Der Gottesdienst findet sonntäglich statt.

In Grebenhain befindet sich ebenfalls eine kleine Kirche mit 250 Sitzplätzen und in Bermuthshain ein Betsaal (100 Sitzplätze). In diesen beiden Filialorten feiern wir Gottesdienst im 14-täglichen Wechsel. Ein freier Sonntag im Monat ist nach Absprache mit den Kolleginnen und Kollegen in der Region in der Regel möglich.

Das Gemeindehaus ist im Untergeschoss für die Gemeindeglieder optimal ausgestattet. Im ersten Stock befindet sich das neu eingerichtete Büro.

Das Pfarrhaus mit Garage ist ein Fachwerkgebäude mit

normal hohen Räumen und wurde im Rahmen der Dorferneuerung grundlegend saniert. Im Erdgeschoss befinden sich 2 Wohnräume, Küche, Toilette und Arbeitszimmer, im ersten Stock vier Zimmer und Bad, im Dachgeschoss eine bewohnbare Kammer. Das Haus ist teilunterkellert und wird durch Öl-Zentralheizung versorgt. Im Wohnzimmer ist zusätzlich ein Kachelofen vorhanden. Pfarrhaus und Gemeindehaus liegen in einem großen Gartengelände mit Wiese, Bäumen und Gemüsegarten (der zurzeit von Nachbarn genutzt wird). Ebenfalls vorhanden ist ein Gartenhaus mit kleinem Stall.

Es stehen keine größeren Bauvorhaben an.

Unsere Aktivitäten: Das Gemeindeleben ist sehr rege und umfasst: Kirchenchor, Posaunen-Chor, Frauenkreis, Besuchsdienstkreis sowie eine sehr gute kirchenmusikalische Zusammenarbeit auf überregionaler Ebene in Bezug auf Kinder- und Jugendchöre.

Als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen zur Verfügung: drei Küsterinnen, eine Hausmeisterin, zwei Organisten, ein Chorleiter, eine Schreibkraft (7 Std. wöchentlich) und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Kinderchöre sowie der über die Grenzen hinaus bekannte Jugendchor werden vom Dekanatskirchenmusiker geleitet.

Die Gemeinde ist der Regionalverwaltung Alsfeld angeschlossen.

Der Kirchenvorstand ist aufgeschlossen und kooperativ.

Die Gemeinde ist in Bestand und Struktur nicht gefährdet.

Unsere Erwartungen: Nach unseren Vorstellungen soll die Kirchengemeinde Crainfeld eine örtliche Begegnungsstätte bleiben, die für alle Altersgruppen Angebote bereithält und Trost in schwierigen Lebenslagen bietet. Ganz besonders liegt uns eine gute Zusammenarbeit mit der kath. Kirchengemeinde und mit den örtlichen Vereinen am Herzen. Eigene Schwerpunkte können in der Gemeindegliederarbeit gerne gesetzt werden.

Kirchenvorstand und Mitarbeiter/innen freuen sich auf eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer und bieten gute Zusammenarbeit an.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.kirche-crainfeld.de.

Nähere Auskünfte erteilen: Stellvertretender Vorsitzender des Kirchenvorstandes, Heinrich Flach, Tel.: 0 66 44/73 14; Dekan Dr. Volker Jung, Tel.: 0 66 41/ 64 54 93; Propst Klaus Eibach, Tel.: 06 41/7 94 96 10.

Frankfurt/Main, Ev.-Luth. St. Nicolai-Gemeinde, Dekanat Frankfurt/Main-Mitte-Ost, Pfarrstelle I mit ganzem Dienstauftrag, Modus C

St. Nicolai, eine große Gemeinde im Frankfurter Ostend (ca. 5.300 Gemeindeglieder, 2,5 Pfarrstellen), sucht eine

neue Pfarrerin oder einen neuen Pfarrer. In den drei Pfarrbezirken leben Menschen aller sozialer Schichten. Markante Punkte im Gemeindegebiet sind Zoo, Ostpark, Osthafen und künftig die Europäische Zentralbank. Das Gemeindezentrum liegt nahe der Innenstadt und trotzdem ruhig.

Unsere neue St. Nicolai-Kirche aus dem Jahr 1959 ist mit 350 Stühlen ausgestattet und wird variabel genutzt. Das moderne Gemeindehaus mit seinem Saal und den Gruppenräumen bietet Raum für regelmäßige Veranstaltungen und vielfältige Aktivitäten. Im angrenzenden Wohnhaus ist eine großzügige Dienstwohnung mit Amtszimmer vorhanden.

Die neuen Strukturen in Kirche und Stadtteil verlangen auch von uns ein Überdenken der Gemeindefortsetzung und der Zukunftstätigkeit unserer christlichen Arbeit. Aus diesem Anlass hat die Gemeinde eine Zukunftswerkstatt veranstaltet. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, in einem sich verändernden Stadtteil Glauben zu leben, zu stärken und zu gestalten.

Das Gemeindeleben drückt sich im sonntäglichen Gottesdienst mit seiner lutherischen Liturgie, in zielgruppenorientierten Gottesdiensten und in einer Vielzahl von Gruppen und Kreisen aus.

Die kirchenmusikalische Arbeit in unserer Gemeinde wird durch einen A-Kantor gestaltet. Eine Gemeindepädagogin mit voller Stelle betreut die Erwachsenenarbeit. Die zertifizierte Qualität der Arbeit in unserer Kindertagesstätte möchten wir hervorheben. Zwei Altenheime werden durch das Pfarrteam begleitet. Für die Arbeit mit Jugendlichen und Konfirmanden sowie mit der Generation 50+ sind wir auf der Suche nach neuen Impulsen. Wir wollen ein Miteinander der Generationen und Interessengruppen fördern.

Wir haben in letzter Zeit viele Wechsel von Amtsinhabern erlebt und wünschen uns daher Kontinuität. Dies erfordert von allen viel Kommunikation, Offenheit, Teamfähigkeit und den konstruktiven Umgang mit Konflikten. Daher passen Sie zu uns, wenn Sie im Pfarrteam, mit den langjährigen Mitarbeitenden, dem engagierten Kirchenvorstand und den Ehrenamtlichen in der Gemeinde gut zusammenarbeiten.

Weitere Auskünfte erteilen:

Joachim Kullmann, Vorsitzender des Kirchenvorstandes, Tel.: 0 69/4 97 04 71; Wolfgang Löbermann, Pfarrer, Tel.: 0 69/44 79 60; Dr. Dietrich Neuhaus, Dekan, Tel.: 0 69/42 72 61 70; Helga Trösken, Pröpstin für Rhein-Main, Tel.: 0 69/28 73 88.

Pfarrstelle der pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden Heidelberg, Leusel, Schwabenrod und Münch-Leusel, Dekanat Alsfeld, Modus A, zum zweiten Mal

Wir freuen uns auf ein/e/n Pfarrer/in oder Pfarrehepaar, die/der/das sich in ländlicher Umgebung wohlfühlt, gerne auf Menschen zugeht, Freude an der seelsorgerlichen Begleitung und einer lebensnahen Predigt hat.

Durch die Zusammenlegung zwei halber Pfarrstellen ent-

stand im Dezember 2002 das Kirchspiel Heidelberg mit den drei selbstständigen Kirchengemeinden Heidelberg, Leusel, Schwabenrod und Münch-Leusel.

Seitdem sind Schritte der Annäherung getan worden. So ist die Organisation der pfarramtlichen Verwaltungsarbeit in Heidelberg verankert; gemeinsame Fahrten werden durchgeführt. Bislang fand die Konfirmandenarbeit in zwei Gruppen statt.

Die Kirchengemeindegliederzahl beträgt insgesamt 1.286 Gemeindeglieder, davon wohnen in Heidelberg (321), in Leusel (635), in Münch-Leusel (59), in Schwabenrod (271).

Hier finden Sie drei Kirchen, von denen zwei renoviert sind. Die Gottesdienste finden z.Zt. in Absprache sonntäglich in zwei der Kirchen statt. Die maximale Entfernung zwischen den Ortschaften beträgt 11 km. Sie liegen in landschaftlich reizvoller Lage zwischen Vogelsberg und Schwalm.

Die gemeindliche Arbeit wird mitgetragen von 3 Kirchenvorständen, 4 Organisten/innen, 3 Küsterinnen, einer engagierten Pfarramtssekretärin (30 Std./monatlich) sowie ehrenamtliche Mitarbeiter/innen.

Was Sie vorfinden:

Wenn Sie zu uns kommen, wohnen Sie in einem denkmalgeschützten Fachwerkhaus am Ortsrand von Heidelberg, mit einem wunderbaren Garten.

Im Erdgeschoss befindet sich z.Zt. ein separater Amtszimmerbereich sowie Küche, Esszimmer und WC. In den zwei oberen Stockwerken befinden sich 6 unterschiedlich große Zimmer, mit entsprechenden Sanitärräumen.

Eine eventuelle Instandsetzung, soweit sie notwendig ist, soll während der Vakanzzeit in Absprache mit Ihnen erfolgen.

Für gemeindliche Arbeiten stehen die Dorfgemeinschaftshäuser in Heidelberg und Schwabenrod sowie das Gemeindehaus in Leusel zur Verfügung.

Die vorhandenen Teams und Gruppen (z.B. Kindergottesdienst, Seniorenkreise, Instrumentalgruppen) arbeiten relativ selbstständig und wünschen sich Unterstützung und Begleitung.

Die Gemeinde Leusel unterhält seit Jahren eine ökumenische Beziehung mit den katholischen Nachbargemeinden, die weiterhin gepflegt werden soll.

Eine gute und selbstverständliche Zusammenarbeit mit den bürgerlichen Gemeinden und den Vereinen finden in allen vier Gemeinden statt.

Kindergärten, verschiedenste Schulformen und Einkaufsmöglichkeiten befinden sich im 7 km entfernten Alsfeld.

Wir erwarten:

Ein/e/n Pfarrer/in oder Pfarrehepaar, die/der/das

- gemeinsam mit den Kirchenvorständen die vielfältigen, gemeindlichen Aktivitäten begleitet, bzw. eigene, dem Stellenumfang angemessene Schwerpunkte setzt,
- gerne lebendige und sorgfältig vorbereitete Gottesdienste gestaltet und hält,
- eigene Akzente setzt und neue Angebote mit bereits

gewachsenen Aktivitäten verbindet,

- die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen in geistlichen und pädagogischen Fragen unterstützt,
- neue Impulse für die Kindergottesdienste sowie für den Aufbau der Jugendarbeit und eines Besuchsdienstes mitbringt.

Sind Sie interessiert? Haben Sie Fragen? Rufen Sie an!

Auskünfte erteilen gerne:

KV-Vorsitzende Anette Decher (Heidelberg), Tel.: 0 66 98/16 03; Rainer Hedrich (Leusel), Tel.: 0 66 31/7 16 61; Eveline Hahn (Schwabenrod und Münch-Leusel), Tel.: 0 66 31/58 71; Dekan Dr. Jürgen Sauer, Tel.: 0 66 31/66 18; Propst Klaus Eibach, Tel.: 06 41/7 94 96 10.

Neunkirchen und Rennerod, jeweils 0,5 Pfarrvikarstelle - gemeinsame Ausschreibung, Dekanat Bad Marienberg. Erteilung eines Verwaltungsdienstauftrages durch die Kirchenleitung.

Die Kirchengemeinden Neunkirchen und Rennerod haben sich zu einer intensiven Zusammenarbeit entschlossen. In beiden Kirchengemeinden besteht derzeit jeweils 1 Pfarrstelle. In der Kirchengemeinde Neunkirchen besteht seit 01.08.1999 zusätzlich eine 0,5 Pfarrvikarstelle. Die Kirchengemeinde Rennerod erhält mit Wirkung zum 01.02.2005 zusätzlich eine 0,5 Pfarrvikarstelle.

So wurde gemeinsam mit dem DSV und den Kirchenvorständen beider Gemeinden beschlossen, die beiden 0,5 Stellen gemeinsam auszuschreiben.

Neunkirchen und Rennerod im Oberen Westerwald

Die Kirchengemeinden Neunkirchen und Rennerod liegen ca. 8 km voneinander entfernt in der reizvollen Landschaft des oberen Westerwaldes. Die Städte Siegen, Limburg und Koblenz sind gut zu erreichen. Ebenso ist die Anbindung an Bonn, Köln und Frankfurt durch die ICE-Strecke von Limburg bzw. Montabaur aus sehr gut.

Die Kirchengemeinde Neunkirchen umfasst 11 Ortschaften mit ca. 2.200 Gemeindegliedern. 7 Ortschaften gehören zum Westerwaldkreis, 4 Ortschaften gehören zum Kreis Limburg-Weilburg. Die Kirchengemeinde Rennerod umfasst 6 Ortschaften im Westerwaldkreis mit ca. 1.900 Gemeindegliedern.

Für die Kinder zwischen 3 und 6 Jahren stehen in den beiden Kirchengemeinden insgesamt 8 Kindergärten und 1 Kindertagesstätte zur Verfügung. Der ev. Kindergarten in Rehe (Kirchengemeinde Rennerod) ist einer von ihnen.

Grundschulen sind in beiden Gemeinden an folgenden Orten: Für die Kirchengemeinde Neunkirchen in Elsoff, Hausen und Mengerskirchen, für die Kirchengemeinde Rennerod in Rennerod selbst und in Hellenhahn-Schellenberg.

Die Kinder aus den hessischen Teilen der Kirchengemeinde Neunkirchen besuchen als weiterführende Schulen die Westerwaldschule in Waldernbach (Haupt- und Realschule), das Philipinum in Weilburg (Gymnasium) sowie die Freiherr-Johann-Ludwig-Schule in Hadamar (Gesamt-

schule mit gymnasialem Zweig). Die Kinder aus den rheinland-pfälzischen Teilen der Kirchengemeinde Neunkirchen und die Kinder der Kirchengemeinde Rennerod besuchen als weiterführende Schulen die Haupt- oder Realschule in Rennerod, das Konrad-Adenauer-Gymnasium in Westerburg oder auch Gymnasien im Kloster Marienstatt und im hessischen Driedorf.

Ärzte jeder Fachrichtung sind in Rennerod, Westerburg, Hadamar, Limburg und Weilburg zu finden. Ebenso bieten sich dort auch gute Einkaufsmöglichkeiten.

Wer sind wir?

Die **Kirchengemeinde Neunkirchen** ist eine aus der Grafschaft Merenberg gewachsene Gemeinde. Ihre Hauptorte Neunkirchen, Hüblingen und Rückershausen sind evangelisch geprägt. Im Laufe der Jahre wurden der Kirchengemeinde noch weitere Filialorte zugeteilt, nachdem auch dort der Anteil der evangelischen Bevölkerung zunahm.

In unserer Kirchengemeinde gib es insgesamt 4 Predigtstellen. Sonntäglich findet der Gottesdienst in der Johanneskirche in Neunkirchen (350 Plätze) statt. Neben dem 14tägigen Gottesdienst in der reizvollen Matthäus-Kapelle in Hüblingen (100 Plätze) werden monatlich Gottesdienste in Rückershausen (Dorfgemeinschaftshaus, 50 Plätze) und Waldernbach (kath. Pfarrheim, 40 Plätze) angeboten. Parallel zum sonntäglichen Gottesdienst in Neunkirchen findet hier auch der Kindergottesdienst im Gemeindehaus statt.

Im Kirchenvorstand arbeiten 8 Frauen und 6 Männer mit. Viele Aufgaben der Kirchengemeinde werden ehrenamtlich wahrgenommen und durch Ausschüsse vorbereitet und begleitet. Regelmäßig finden Krabbelgruppe, Spielkreis für 3-6jährige, Kindergottesdienst, Bibelkreis und Frauenkreise statt. Der Aufbau einer gemeindlichen Jugendarbeit wird derzeit mit der Dekanatsjugendreferentin geplant. Für die Kirchenmusik steht eine nebenamtliche Organistin zur Verfügung, ab 2005 wird es in der Kirchengemeinde auch einen Kirchenchor geben. Im Rahmen von Projekten gibt es immer wieder Angebote für junge Erwachsene und Familien. Im Gemeindegebiet liegen zwei Seniorenheime, die teilweise durch den Altenheimseelsorger des Dekanates mit betreut werden.

Besonderer Schwerpunkt in der Gemeinde ist derzeit die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden sowie das Angebot alternativer Gottesdienste.

Außerdem findet eine gute Zusammenarbeit mit den katholischen Kirchengemeinden statt.

Die **Kirchengemeinde Rennerod** besteht als selbstständige Gemeinde erst seit knapp 50 Jahren, hat aber in dieser Zeit – parallel zur Stadt Rennerod – eine dynamische Entwicklung mitgemacht.

Es gibt inzwischen 4 Predigtstellen: Wöchentlich in Rennerod (Kirche 1956 erbaut, 1996 außen renoviert, 200 Sitzplätze) und wöchentlich in Rehe (historischer Betsaal, 260 Jahre alt, 180 Sitzplätze), monatlich in Homberg (Dorfgemeinschaftshaus, 40 Sitzplätze) und monatlich in Hellenhahn-Schellenberg (Bürgermeisteramt, 40 Sitzplätze). Darüber hinaus feiern wir monatlich je einen Gottesdienst in den drei Seniorenheimen in unserer Gemeinde und einen

„Gottesdienst anders“ am Sonntagabend.

Aufgrund der vielschichtigen Situation in der Kirchengemeinde Rennerod (Diasporasituation, Freie Evangelische Gemeinde in Rehe mit einem großen Freizeit- und Tagungszentrum, Militärstandort in Rennerod, Schulzentrum, sozialer Brennpunkt, drei Seniorenheime) erwarten wir von einer/einem zukünftigen Pfarrerin/Pfarrer ein hohes Maß an integrativem Bewusstsein.

Mit der katholischen Gemeinde und den kommunalen Gremien wurde ein ökumenischer Verein für Jugendhilfe gegründet, in dessen Auftrag eine hauptamtliche Jugendpflegerin in der Verbandsgemeinde Rennerod offene Jugendarbeit betreibt.

Im Kirchenvorstand arbeiten 6 Frauen und 6 Männer mit. An den bestehenden Aufgaben in der Gemeinde beteiligen sich über 100 ehrenamtliche Kräfte. Regelmäßig finden Krabbelgruppe, Kindergottesdienst, Jungscharen, Jugendkreis, Gemeindeband, Chor, Seniorenkreis, Bibelkreis und Frauenkreise statt. Jährlich werden drei große Jungscharen und Jugendfreizeiten durchgeführt.

Ein dreigruppiger Kindergarten in Rehe steht in kirchlicher Trägerschaft.

Das Gemeindezentrum in Rennerod verfügt über drei Räume und einen gut eingerichteten Werk- und Bastelraum. Das Dietrich-Bonhoeffer-Haus in Rehe bietet die Möglichkeit, auch größere Veranstaltungen durchzuführen. Für die Gemeindegemeinschaft steht ein Kleinbus (Fahrerteam) zur Verfügung.

In **beiden Kirchengemeinden** gibt es eine überdurchschnittliche Anzahl von Aussiedlerinnen/Aussiedlern. In Rennerod trifft sich eine Aussiedlergruppe dreimal wöchentlich zu Bibelkreisen, die zeitweise von der Ortspfarrerin/vom Ortspfarrer begleitet werden.

Was wir uns wünschen?

Eine Pfarrerin/einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar, die/der Freude daran hat/haben, sich in zwei eigenständige Gemeinden einzubinden, auf die Menschen zuzugehen und das Evangelium zeitgemäß zu verkündigen.

Eine Pfarrerin/einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar, die/der sich in gewachsene Strukturen einbinden kann/ können und gleichzeitig neue Anstöße für die Arbeit gibt/geben, ist/sind für uns die/der Richtige/Richtigen. Verantwortlich ist/sind sie/er in der Kirchengemeinde Neunkirchen für den Seelsorgebezirk Hessen und in der Kirchengemeinde Rennerod für die Orte Homberg und Rehe.

Eine Pfarrerin/ein Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar, die/der sich in der Teamarbeit wohl fühlt/fühlen, wird/ werden sich bei uns schnell heimisch fühlen.

Dass für diese Stelle kein Pfarrhaus oder keine Wohnung zur Verfügung steht, sollte/sollten sie/er nicht als Nachteil, sondern als Chance empfinden. Die beiden Kirchenvorstände und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bei der Wohnungssuche gerne behilflich.

Was wir bieten?

- Zwei lebendige, interessierte und aufgeschlossene Gemeinden.

- Partnerschaftliche und gleichberechtigte Zusammenarbeit der Pfarrfrauen und Pfarrer.
- Faire Aufgabenverteilung, die in einer gemeinsamen Pfarrdienstordnung festgelegt wird.
- Auf Wunsch Unterstützung bei der Wohnungssuche.
- Zwei aufgeschlossene, kooperative und engagierte Kirchenvorstände.
- Viele ehrenamtlich Mitarbeitende.
- Ein fröhliches und freundliches Miteinander auf der Basis unseres gemeinsamen Glaubens.

Neugierig geworden?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Ihre Ansprechpartner:

Pfrn. Ursula Kuhn, Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Neunkirchen, Kirchgasse 11, 56479 Neunkirchen, Tel.: 0 64 36/40 73, E-Mail: UKuhn@t-online.de; Torsten Giehl, Vorsitzender des Kirchenvorstandes Rennerod, Am Mühlrain 4, 56477 Rennerod, Tel.: 0 26 64/99 97 15; Pfr. Uwe Hermann, Stann 13, 56477 Rennerod, Tel.: 0 26 64/3 95, E-Mail: info@kirche-rennerod.de; Dekan Martin Fries, Neustraße 42, 56457 Westerburg, Tel.: 0 26 63/96 82-0; Propst Michael Karg, Friedrich-Birkendahl-Straße 31, 35745 Herborn, Tel.: 0 27 72/ 33 04.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Einsatz Pfarrfrauen und Pfarrer, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Obereisenhausen, Pfarrstelle, Dekanat Gladenbach, Modus C, zum zweiten Mal

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Obereisenhausen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen.

Obereisenhausen ist Teil der Großgemeinde Steffenberg, die insgesamt aus sechs Ortsteilen mit 4.470 Einwohnern besteht.

Die Kirchengemeinde hat 2003 ihr 900-jähriges Bestehen gefeiert. Sie besteht aus den drei Ortsteilen Steffenbergs Steinperff, Niedereisenhausen und Obereisenhausen mit 2.000 Gemeindegliedern. Pfarramtlich verbunden mit der Kirchengemeinde ist die Kirchengemeinde Gönners mit einer Pfarrvikarstelle im benachbarten Angelburg. Die Pfarrvikarstelle ist besetzt. Die Aufgaben beider Gemeinden werden in einer gemeinsamen Pfarrdienstordnung geregelt. Die Kirchengemeinde ist dem Ev. Regionalverwaltungsamt Herborn, Außenstelle Biedenkopf, angeschlossen.

Die Kirchengemeinde hat eine Predigtstelle in der Kirche in Obereisenhausen, in der sonntäglich Gottesdienst gehalten wird. Der Gottesdienst ist mit 120 bis 150 Zuhörerinnen und Zuhörern fast immer gut besucht. Im Ortsteil Steinperff gibt es eine Kapelle, die sich im Eigentum der politischen Gemeinde befindet. Die Kapelle im Ortsteil Niedereisenhausen wird nicht genutzt, sie ist stark renovierungsbedürftig und gehört dem Förderkreis Alter Kirchen.

Niedereisenhausen ist das Zentrum der politischen

Gemeinde. Dort steht das Rathaus und es gibt ein großes zentrales Bürgerhaus für Steffenberg. Zusätzlich hat jeder Ortsteil ein eigenes kleines Bürgerhaus für Familienfeste, kulturelle Veranstaltungen usw.

Die Kirchengemeinde liegt im Perf-/Gansbachtal, einer landschaftlich reizvollen Gegend mit den Lebensqualitäten des ländlichen Raumes. Der Landkreis Marburg-Biedenkopf, zu dem Steffenberg gehört, hat seinen Kreissitz in der 30 km entfernten Universitätsstadt Marburg. Dillenburg, die ehemalige Kreisstadt des Dillkreises ist 25 km entfernt, Siegen im benachbarten Nordrhein-Westfalen rund 50 km. In Steffenberg selbst gibt es eine mittelständische Industrie- und Wirtschaftskultur neben wenigen noch vorhandenen bäuerlichen Betrieben.

Niedereisenhausen ist Schulstandort mit der Mittelpunktschule Oberes Perfthal, bestehend aus Grundschule, Förderstufe, Hauptschule und Realschule. Im OT Niedereisenhausen gibt es ein Freibad neben einem gut frequentierten Campingplatz.

In der ehemaligen Kreisstadt Biedenkopf (15 km entfernt) befinden sich die Beruflichen Schulen sowie ein Gymnasium. Weiterführende Schulen gibt es auch in Bad Laasphe (16 km entfernt) und Dillenburg (17 km entfernt). Die Entfernung zur Universitätsstadt Marburg beträgt 30 km, zur Universitätsstadt Gießen 45 km.

Niedereisenhausen hat sich zu einem ländlichen Einkaufszentrum mit drei Großmärkten entwickelt, das in den letzten Jahren ständig expandiert ist. Darüber hinaus bietet die Großgemeinde Steffenberg eine gute Infrastruktur in Bezug auf Einkaufsmöglichkeiten und ärztliche Versorgung.

Das Pfarrhaus (in Obereisenhausen) wurde um die Wende des vorigen Jahrhunderts erbaut. Es hat 160 qm Wohnfläche, im Untergeschoss drei Wohnräume und Küche (Einbauküche vorhanden), im Obergeschoss ebenfalls drei Wohnräume sowie Bad und Toilette. Nach Auszug des jetzigen Amtsinhabers wird das Pfarrhaus gründlich renoviert.

Das Pfarrbüro befindet sich nicht im Pfarrhaus. Es ist separat untergebracht in der benachbarten ehemaligen Gemeindegewerbestation. In diesem Gebäude wurde im letzten Jahr auch ein Jugendcafé eingerichtet.

Direkt angrenzend an Pfarrhaus und Pfarrbüro steht das Mitte der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts erbaute Ev. Gemeindehaus mit einem Saal für 150 Personen sowie im Untergeschoss Räumen für Konfirmandenunterricht und Jugendarbeit.

Hinter dem Pfarrhaus gibt es einen großen Pfarrgarten, der z.B. bei Gemeindeaktivitäten wie Sommer- oder Kindergottesdienstfest genutzt wird.

In der Kirchengemeinde besteht ein reges Gemeindeleben mit Kirchenchor und Projektchor, Posaunenchor, mehreren Hauskreisen, einem aktiven Diakonieausschuss und dem Jugendcafé. Kindergottesdienst findet in allen drei Ortsteilen statt, wobei in Steinperf die Kapelle, in Niedereisenhausen das Haus der landeskirchlichen Gemeinschaft genutzt wird. In diesen Räumen finden wöchentlich im Wechsel mit dem Herborner Gemeinschaftsverband Bibelstunden statt.

Die Gemeinde hat ein entspanntes Verhältnis zur Freien evangelischen Gemeinde, zur Freien Christengemeinde

(einer charismatisch orientierten Gruppierung) und dem genannten Herborner Gemeinschaftsverband. Das gilt auch für die ökumenischen Kontakte zur benachbarten katholischen Kirchengemeinde in Breidenbach.

Besonders wichtig für die Kirchengemeinde ist der viergruppige evangelische Kindergarten in Niedereisenhausen mit 100 Plätzen. Ein Gemeindebrief erscheint vierteljährlich. Das Gemeindeleben wird belebt durch Gemeindefeste, Kirchenkaffees, das jährliche Missionsfest, ein Weihnachtskonzert aller Steffenberger Chöre in der Kirche Obereisenhausen, eine zentrale Bibelwoche im ev. Gemeindehaus, Veranstaltungen zur ev. Erwachsenenbildung, eine jährliche Gemeindegewandlung, eine Waldweihnacht und vieles andere mehr.

Der Kirchenvorstand zeichnet sich durch den ehrenamtlichen Vorsitz, die Mitwirkung der Kirchenvorsteherinnen und -vorsteher im Gottesdienst und die jährliche Fortbildungsveranstaltung mit inhaltlichen Themen aus.

Für die zukünftige Arbeit erwarten wir

- eine Verstärkung der Hausbesuche durch den Amtsinhaber/Amtsinhaberin,
- eine Intensivierung der Kinder- und Jugendarbeit,
- moderne Formen der Verkündigung im Gottesdienst um z.B. Kirchenferne anzusprechen,
- Bildungs- und Freizeitangebote für Familien,
- flexibler gestaltete Gottesdienstzeiten,
- Gottesdienste zu anderen als den gewohnten Sonntagszeiten,
- aktuelle Akzente für die kirchenmusikalische Arbeit.

Wir erwarten von unserer zukünftigen Pfarrerin/ unserem zukünftigen Pfarrer, dass sie/er

- das Wort Gottes verständlich und lebensnah verkündigt,
- in jugendlichen Strukturen denken kann,
- Motivationsfreude und Motivationsfähigkeit besitzt,
- offen und aktiv ist für neue Formen in Gottesdienst und in der Kirchenmusik,
- mithilft die Kirchengemeinde zur Kommune/Gesellschaft zu öffnen,
- die Präsenz der Kirchengemeinde bei der Gestaltung von „weltlichen“ Festtagen und Veranstaltungen verbessert,
- kooperationsbereit ist und die Fähigkeit zur Delegation von Aufgaben und Verantwortung entwickelt,
- versteht, die Kompetenzen der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abzurufen,
- die Sprachfähigkeit gegenüber den anderen kirchlichen Gemeinschaften verbessert
- und vor allem das Profil der Kirchengemeinde als Teil der Volkskirche schärft.

Der Kirchenvorstand wird neue Ideen unterstützen und mittragen und sich dafür einsetzen, dass die Pfarrerin/der Pfarrer entlastet wird durch eine noch stärker zu entwick-

kelnde Zusammenarbeit in dem pastoralen Raum Gönnern/Obereisenhausen, dem auch die Gemeinde Ober- und Niederhörden, zwei weitere Ortsteile der Gemeinde Steffenberg, zugeordnet werden kann.

Nebenamtlich arbeiten in der Kirchengemeinde eine Kirchenmusikerin mit 12,5 Stunden mtl. als Organistin und 14 Stunden mtl. als Chorleiterin des Kirchenchors, der Leiter des Posaunenchores sowie eine Schreibkraft im Pfarrbüro (sieben Std./Woche) und eine Küsterin.

Auskünfte erteilen: Der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Studienrat Erhard Theis, Tel.: 0 64 64/53 13; Dekan Matthias Ullrich, Tel.: 0 64 62/91 54 04 und Propst Michael Karg für den Propsteibereich Nord Nassau, Tel.: 0 27 72/33 04.

Oestrich-Winkel im Rheingau, Pfarrstelle, Dekanat Bad Schwalbach, Modus C, zum zweiten Mal

Wo wir sind

Wir sind eine Kirchengemeinde im Herzen des Rheingaus. Mit dem Auto sind Mainz und Wiesbaden jeweils in 20 Minuten zu erreichen.

Wer wir sind

Die Stelle wird vakant, weil der Stelleninhaber zum hauptamtlichen Dekan in Mainz gewählt wurde. Die evangelische Kirchengemeinde Oestrich-Winkel hat 2.550 Mitglieder. Neben der seit 01.06.2004 freien Pfarrstelle verfügt sie über eine halbe Pfarrvikarstelle, die ebenfalls neu zu besetzen ist. Unsere Gemeinde ist im mittleren Rheingau beheimatet und durch die Diaspora-Situation geprägt (18 % Evangelische), deshalb spielt die Ökumene eine große Rolle. Sie besteht aus den zu Oestrich-Winkel gehörenden Stadtteilen Winkel, Mittelheim, Oestrich und Hallgarten und dem zu Eitville gehörenden Stadtteil Hattenheim mit Kloster Eberbach und dem Zentrum für soziale Psychiatrie Rheinblick (letzteres mit eigener Pfarrstelle). Die Gemeinde ist Trägerin eines Kindergartens mit 75 Plätzen.

Wir sind eine junge, lebendige Gemeinde. Kinder und Jugendliche, Familien und das „Mittelalter“ prägen die Altersstruktur und die Gemeindearbeit. Die Aufgaben in den verschiedenen Kreisen werden von Teams geleitet. Neben regelmäßigen Gruppen (Kinderkirche, Jugendtreff, Frauengruppe, Seniorenclub, Kreativwerkstatt) gehören Freizeiten (Vater-Kind-Freizeit, Jugendfreizeit, Studien- und Wanderreise) zum Gemeindeleben.

Wir werden immer mehr eine musikalische Gemeinde. Seit einigen Jahren etabliert sich der Ökumenische Singkreis und die Rheingauer Kantorei, die unser Dekanatsmusiker (A-Kantor) leitet, der auch im Wechsel mit einer Organistin die Orgeldienste übernimmt.

Wir bleiben eine Gemeinde, die vom Gottesdienst lebt. Unsere 1957 erbaute Kirche im Ortsteil Mittelheim ist nicht nur geographisch, sondern auch geistlich unser Mittelpunkt. Miteinander Gottesdienst zu feiern und die Predigt zu hören, ist uns ein zentrales Anliegen. Darüber hinaus schätzen wir das Miteinander und pflegen die Gemeinsamkeit. Wir bleiben nach dem Gottesdienst öfter beieinander. Neben den sonntäglichen Gottesdiensten (im Wechsel mit der Inhaberin der Pfarrvikarstelle) wird monat-

lich Gottesdienst in Hattenheim gehalten, in den Sommermonaten außerdem im Wechsel mit der katholischen Gemeinde monatlich ökumenischer Abendgottesdienst.

Was wir bieten

- Einen einigen, aktiven und kompetenten Kirchenvorstand (6 Frauen und 7 Männer) und viele aufgeschlossene und einsatzfreudige Mitarbeiter/innen, die nach Kräften Verantwortung tragen und offen sind für neue Ideen.
- Einen kreativen Designer, der auch als Gärtner tätig ist. Ehemalige Konfirmanden, die heute studieren und die Küsterdienste übernehmen. Eine Pfarramtssekretärin, die mit 11 Stunden in der Woche eingestellt ist.
- Ein eingespieltes Redaktionsteam für den Gemeindebrief, das gerne um eine theologische Stimme ergänzt wird.
- Eine moderne und renovierte Kirche mit offener Fensterfront, die eine Einheit bildet mit den sie umgebenden Weinbergen und dem Rhein.
- Einen mit viel Liebe und Eigenarbeit frisch renovierten, großzügigen Gemeinderaum sowie ein im letzten Jahr zusätzlich angebautes Besprechungszimmer.
- Ein großes, helles Pfarrhaus direkt neben der Kirche mit sehr geräumigem Wohn-/Esszimmer und weiteren 5 Räumen, dazu Amtszimmer und Pfarrbüro mit separatem Eingang, Terrasse, Garage und großer Garten. Der Steuerwert ist günstig.

Was wir uns wünschen

Theologisch sorgfältig und geistlich liebevoll vorbereitete Gottesdienste sind uns besonders wichtig. Wir erwarten außerdem eine Persönlichkeit, die aufgeschlossen, kontaktfreudig und präsent ist. Weil wir als Gemeindeglieder nicht nur aus unterschiedlichen Ortsteilen, sondern auch aus verschiedenen geistlichen Prägungen kommen, sollte unsere neue Pfarrerin/unsere neue Pfarrer auch Integrationsfigur sein und die Einheit der Gemeinde fördern. Ein Mensch mit pädagogischem Geschick für Kinder und Jugendliche mit ihren Familien wird in dieser Gemeinde Freude haben.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann können Sie auch unsere Homepage besuchen: www.ev-kirche-oestrich-winkel.de. Gerne lernen wir Sie näher kennen und stehen für Auskünfte bereit: Propst Dr. Sigurd Rink, Tel.: 06 11/ 52 24 75; Dekan Klaus Schmidt, Tel.: 0 61 28/48 88; Dr. Heinz-Georg Bialonski, stellvertr. KV-Vorsitzender, Tel.: 0 61 23/ 16 29.

Reichelsheim/Odw., Michaelsgemeinde, Pfarrstelle II, Dekanat Reinheim. Patronat des Grafen zu Erbach-Erbach, zum zweiten Mal

Haben Sie Lust aufs Land?

Reichelsheim ist mit ca. 10.000 Einwohnern das Zentrum des oberen Gersprenztales im vorderen Odenwald und liegt mitten in der Propstei Starkenburg. Mittelpunkt-Grundschule und Gesamtschule mit gymnasialer Ober-

stufe ist am Ort, Gymnasium in Rimbach (12 km, Bus) und Groß-Bieberau (14 km, Bus). In den „Vororten“ Heidelberg (60 km) und Frankfurt/Main (65 km) sind naheliegend Universitäten und in Darmstadt (35 km) die Technische Universität. Geschäfte und Ärzte sind am Ort.

Wer hier lebt, ist dort, wo andere Urlaub machen.

Zur Pfarrstelle II mit ca. 2.200 Gemeindegliedern gehören neben dem Pfarrbezirk Süd in Reichelsheim noch die Außenorte Bockenrod, Erzbach, Frohnhofen, Ober-Ostern, Unter-Ostern und Rohrbach. In den Außenorten überwiegen ländliche Strukturen.

In Reichelsheim findet der sonntägliche Gottesdienst im Wechsel mit der Pfarrerin der Pfarrstelle I in der Michaelskirche statt. Aus dem Jahre 1493/1713 stammend, wurde sie bis in die Gegenwart hinein mehrfach renoviert. Sie liegt mitten im Ort, hat ca. 500 Sitzplätze und verfügt über eine gute Akustik, verstärkt durch eine vielfältig nutzbare moderne Lautsprecheranlage. Einmal im Monat ist darüber hinaus Gottesdienst in der Vereinshalle Ober-Ostern (ca. 100 Plätze, Akustik gut) zu halten.

Die Michaelsgemeinde verfügt über ein reges Gemeindeleben. Als zentraler Treffpunkt gilt das große Gemeindehaus nahe der Kirche: großer Saal (bis zu 130 Plätze), kleiner Saal, ein Jugendraum, ein Konferenzzimmer, ein Clubzimmer, eine gut ausgestattete Küche und eine Gemeindebücherei stehen den Gruppen und Kreisen für ihre Treffen zur Verfügung. Hier ist auch das Gemeindegemeinschaftssekretariat zu finden. In den Ortsteilen können Zusammenkünfte in den ehemaligen Dorfschulen, jetzt Dorfgemeinschaftshäuser, durchgeführt werden.

Wir wünschen uns eine/n kooperationsfreudige/n Pfarrerin/Pfarrer, die/der die bisherige Gemeindegemeinschaft fortführt und weiterentwickelt gemeinsam mit einem engagierten Kirchenvorstand. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit sollte im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sowie in der intensiven Zusammenarbeit und pädagogischen Begleitung mit den Mitarbeiterinnen der Ev. Kindertagesstätte bestehen.

Engagement im Kultur- und Öffentlichkeitsangebot und die Pflege der guten Kontakte zur kommunalen Gemeinde sind erwünscht.

Daneben bestehen in der Gemeinde Angebote von Frauen-, Männer- und Gesprächskreisen durch die Pfarrei I. Der Seniorenkreis und die Seniorenfahrten sind ebenfalls Schwerpunkte der Kollegin.

Weitere ehrenamtliche Gruppen existieren im Bereich Öffentlichkeits-, Gottesdienst-, Asyl- und Partnerschaftsarbeit. Ein erfreulicher Schwerpunkt der Gemeinde ist die vielgestaltige Kirchenmusik.

Auf der Basis bewährter Traditionen sind wir in all dem gerne bereit, neue Wege zu gehen. Die seelsorgerliche Begleitung der Menschen liegt uns am Herzen.

Unterstützt wird die Pfarrerin/der Pfarrer in ihrer/seiner Arbeit durch hauptamtliche Mitarbeiter/innen: eine Sekretärin, ein Kantor, eine Küsterin, zwölf Erzieherinnen im Kindergarten. Eine Kinderchorleiterin, zwei Schreibkräfte und vier Reinigungskräfte sind nebenamtlich tätig. Zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeitende stützen und bereichern das Gemeindeleben.

Zu den Nachbargemeinden sowie zur katholischen Kirchengemeinde besteht ein sehr gutes kooperatives Verhältnis.

Das in gutem Zustand befindliche gemütliche historische Pfarrhaus besteht aus 1,5 Diensträumen, 6 Wohn- und Schlafräumen, 2 Mansarden, Küche und neuem Bad. Garage, Zier- und Nutzgarten sind vorhanden. Eine Vakanzrenovierung wird durchgeführt.

Durch den Anschluss der Gemeinde an die Ev. Regionalverwaltung Odenwald in Groß-Zimmern, durch unsere vorzügliche Sekretärin sowie einen engagierten Kirchmeister hält sich die Verwaltungsarbeit in Grenzen.

Na, neugierig geworden? Dann rufen Sie doch einfach an!

Auskünfte erteilen gerne:

Rudolf Happel, Vorsitzender des Kirchenvorstandes, Tel.: 0 61 64/ 5 15 27 20; Pfarrerin Vera Eichner-Fischer, Tel.: 0 61 64/ 13 44; Dekan Joachim Meyer, Tel.: 0 61 62/ 91 50 50; Pröpstin Karin Held, Tel.: 0 61 51/4 11 51.

50%-Pfarrstelle in der Gehörlosen-Seelsorge im Dekanat Offenbach

Besetzung durch die Kirchenleitung; Befristung auf 6 Jahre; Verlängerung möglich.

Der Herr, unser Gott, sei uns freundlich und fördere das Werk unserer HÄNDE... (Ps. 90, 17)

...das Werk der Hände: Das bedeutet bei uns in der Gehörlosen-Seelsorge noch mehr: Gebärdensprache, die Sprache gehörloser Menschen, die Sprache der Hände ist das Kommunikationsmittel bei diesem Dienst. Der Mund ist auch wichtig. Im Rahmen der Gebärdensprache für Mundmimik und einzelne Wortbilder, aber auch als Sprachrohr bei hörenden Menschen zum Thema Gehörlosen-Seelsorge.

Gebärdensprache fasziniert viele. Sie ist eine eigenständige, von Linguisten voll anerkannte Sprache mit eigener - visueller- Grammatik. Auch komplexe Inhalte können in dieser Sprache kommuniziert werden. Durch ihre lange Unterdrückung (Verbot 1880) hat sich echte Subkultur im Bereich gehörloser Menschen herausgebildet.

Als Gehörlosen-Seelsorger/in können Sie teilhaben an der weiteren emanzipatorischen Entwicklung dieser Sprache und Kultur. Die Lebendigkeit gehörloser Menschen, ihre Neugier, ihr Engagement und ihre Gebärdensprache machen diese Stelle interessant.

Wer will die Herausforderung annehmen, gehörlosen Menschen unsere Botschaft verständlich zu machen? Wer möchte Gebärden, Körpersprache, Mimik usw. sprechen lassen? Wem liegt eine diakonisch orientierte Seelsorge? Wer hat Interesse an diesem kleinen, aber wichtigen Arbeitsbereich unserer Kirche?

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Gehörlosen-Seelsorge im Bereich Offenbach eine/n Pfarrerin/in. Der halbe Dienstauftrag ist zunächst auf 6 Jahre befristet.

Zu der Gehörlosen-Seelsorge Offenbach gehört nach Absprache mit dem Frankfurter Kollegen die Gehörlosen-

gemeinde Nauheim (bei Groß-Gerau) oder der Religionsunterricht in der Schule am Sommerhoffpark (Schule für Hörbehinderte) in Frankfurt/Main.

Sie können erwarten: Menschen, die Ihnen als Seelsorger/in großes Vertrauen entgegenbringen; Zusammenarbeit mit engagierten Kollegen/Kolleginnen im Konvent für Gehörlosen-Seelsorge; neue theologische Impulse bei der Umsetzung biblischer Inhalte in die Sprache der Gehörlosen.

Wir erwarten von Ihnen: Bereitschaft, Deutsche Gebärdensprache zu lernen; Einarbeitung in die psychosozialen Aspekte von Gehörlosigkeit; gemeindliches Handeln in einer „übergemeindlichen“ Stelle; (Auto-)Mobilität; Mitarbeit in überregionalen Projekten (Kirchentage für Gehörlose, Gemeindegottesdienste, Freizeiten u.a.m.).

Bewerbungen auf dem Dienstweg erbeten an den Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Offenbach, Kirchgasse 19, 63065 Offenbach, Tel.: 0 69/ 88 84 06.

Weitere Auskünfte erteilen:

Oberkirchenrat Dr. W. Leineweber, Referat Bes. Seels. Dienste, Tel.: 0 61 51/40 54 32; Pfarrer G. Helbich, Zentrum Seelsorge und Beratung, Tel.: 0 60 31/16 29 50 sowie Pfarrer Gerhard Wegner, Konvent Gehörlosen-Seelsorge, Tel.: 0 69/45 92 73.

Im Zentrum Verkündigung mit Sitz in Frankfurt (Markuskirche) ist im Fachbereich „Missionarisches Handeln und Geistliches Leben“ die

Pfarrstelle „Geistliches Leben“

neu zu besetzen.

Aufgabenbeschreibung:

1. Zentrum Verkündigung

- Mitgestaltung des geistlichen Lebens im Zentrum Verkündigung in der Markuskirche Frankfurt-Bockenheim
- Enge Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen in Fachbereich und gesamtem Zentrum
- Spirituelle Vertiefung der Konzepte und Angebote für geistliche Gemeindeentwicklung
- Mitarbeit in der konzeptionellen und praktischen Verknüpfung von missionarischen und spirituellen Aktivitäten

2. Konzeptionelle Arbeit

- Übersicht und Koordination der vorhandenen spirituellen Angebote
- Aufarbeitung der theologischen Positionen
- Mithilfe bei der Entwicklung eines Konzeptes

geistlichen Lebens in der EKHN

- Intensive Mitarbeit im „Haus der Stille – Waldhof Elgershausen“
 - Austausch mit den übrigen Häusern der Stille und anderen Initiativen Geistlichen Lebens in den Gliedkirchen der EKD und der ACK
- ##### 3. Koordination der Angebote
- Kontakte und Austausch mit den Veranstaltern von Angeboten geistlichen Lebens
 - Redaktionelle Verantwortung für den Prospekt „Aus der Stille leben“
 - Mitarbeit im Kuratorium der „Initiative zur Förderung geistlichen Lebens – Haus der Stille e.V.“ als „geborenes Mitglied“
 - Unterstützung der Geistlichen Begleiterinnen und Geistlichen Begleiter innerhalb der EKHN

4. Eigene Aktivitäten

- Entwicklung und Durchführung von Fort- und Weiterbildungsangeboten für „Geistliche Begleitung“ und „Exerziten im Alltag“
- Durchführung eigener meditativer und spiritueller Veranstaltungen
- Unterstützung und Weiterentwicklung des Pilgerns in der EKHN
- Beratung und Hilfestellung für Dekanate und Gemeinden bei der Entwicklung und Durchführung von Projekten

Erwartungen und Anforderungen:

- eigene geistliche Praxis und vertiefte Kenntnis verschiedener christlicher Übungswege in Meditation, Kontemplation und geistlichen Übungen
- Ausbildung zum Geistlichen Begleiter/zur Geistlichen Begleiterin
- Konzeptionelles und strukturelles Denken und Handeln
- Selbstständiges Arbeiten im Rahmen der Aufgabenstellung

- Teamfähigkeit
- Aktive und positive Gestaltung der Zuordnung der Pfarrstelle zum Fachbereich Missionarisches Handeln und Geistliches Leben
- mehrjährige pfarramtliche Tätigkeit

Auskünfte erteilt:

Pfrn. Christine Noschka, Leiterin Zentrum Verkündigung der EKHN, Solmsstraße 2, 60486 Frankfurt, Tel.: 0 69/ 71 71 98 95, E-Mail: christine.noschka@zentrum-verkuendigung-ekhn.de.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung

Profil-/Fachstelle für Gesellschaftliche Verantwortung der Kirchlichen Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Dekanate Grünberg-Hungen-Kirchberg

In der Kirchlichen Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Dekanate Grünberg-Hungen-Kirchberg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die neu errichtete

Profil-/Fachstelle für das Handlungsfeld „Gesellschaftliche Verantwortung“ (0,5 Stelle, befristet für 5 Jahre)

zu besetzen. Bewerben können sich sowohl Pfarrerinnen und Pfarrer als auch Personen mit gesellschaftswissenschaftlicher Qualifikation (Hochschulabschluss).

Die Dekanate Grünberg und Hungen sind vorwiegend ländlich geprägt. Mittelpunkte sind die Kleinstädte Grünberg, Laubach, Hungen und Lich.

Im Dekanat Kirchberg sind die Strukturen aufgrund von Industrieansiedlungen z.B. in Lollar, Annerod und Reiskirchen sowie durch die Nähe der Stadt Gießen gemischt. Die Zahl der Kirchenmitglieder in der Arbeitsgemeinschaft liegt bei ca. 72.000.

Das Handlungsfeld „Gesellschaftliche Verantwortung“ bedeutet in dieser Region:

- Wahrnehmung des Strukturwandels in Dörfern und Kleinstädten durch gesellschaftliche und demographische Veränderungen (z.B. Abwanderung, Höfesterben, Zusammenleben von Alt- und Neubürgern)
- Entwicklung von identitätsstiftenden Angeboten für den ländlich-klein-städtischen Raum in Kooperation mit Kirchengemeinden, Kommunen, Vereinen, Initiativen etc. (z.B. Begleitung Dorferneuerung, Festkultur)
- Bearbeitung aktueller sozialer und politischer Fragen mit Relevanz für die Region (z.B. Arbeitslosigkeit, Ökologischer Landbau, „Grüne“ Gentechnologie)

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer oder eine Fachkraft, die es versteht, exemplarisch einzelne Projekte in den Dekanaten bzw. den Kirchengemeinden der Arbeitsgemeinschaft zu leiten. Wir legen Wert auf eigenständige Bearbeitung von Grundsatzfragen und angemessene Vermittlung evangelisch-sozialethischer Positionen innerhalb und außerhalb der kirchlichen Öffentlichkeit in der Region. Wir betonen die Wichtigkeit einer guten Ko-

operation mit allen Pfarrerinnen/Pfarrern, haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in den Dekanaten, den weiteren Profilstelleninhaberinnen/-inhabern und dem für uns zuständigen Diakonischen Werk Gießen.

Die Profil-/Fachstelle für das Handlungsfeld „Gesellschaftliche Verantwortung“ hat ihren Sitz im Ev. Dekanat Hungen. Ein Arbeitsraum im Dekanatsbüro in Lich kann mitgenutzt werden. Bei der Wohnungssuche sind wir bei Bedarf behilflich.

Wenn Sie sich vorstellen können, engagiert und ideenreich an der Entwicklung des kirchlichen Profils unserer Region mitzuarbeiten und das Handlungsfeld „Gesellschaftliche Verantwortung“ Sie herausfordert, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Weitere Auskünfte erteilen gerne:

Frau Elke Sézanne, Vors. des Geschäftsführenden Ausschusses der Kirchlichen Arbeitsgemeinschaft Grünberg-Hungen-Kirchberg, Tel.: 0 64 01/69 01 und Dekanin Barbara Alt (Hungen), Tel.: 0 64 02/80 90 12 oder 0 64 04/20 59 10, eMail: evdekanathungen@aol.com.

Im Evangelischen Dekanat Mainz ist zum nächstmöglichen Termin eine

0,5 Profil-/Fachstelle im Handlungsfeld „Gesellschaftliche Verantwortung“

zu besetzen.

1. Das Dekanat und die Stadt Mainz

Im Ev. Dekanat Mainz leben ca. 50.000 evangelische Christen und Christinnen in 22 Kirchengemeinden. 26,5 Pfarrstellen sind dem gemeindlichen und 28,5 Pfarrstellen dem übergemeindlichen Dienst zugeordnet.

Die Stadt: Mainz, die Landeshauptstadt von Rheinland-Pfalz, ist in wirtschaftlicher Hinsicht ein Standort mit einer ausgewogenen Präsenz nahezu aller Branchen. Mittelständische Betriebe und Anbieter von Dienstleistungen (Mainz gilt als „Medienstandort“), Behörden und Großindustrie (Schott Glaswerke, IBM, Erdal u.v.a.), innerstädtischer Einzelhandel und große Filialisten gehören zu den Facetten der 200.000-Einwohner-Stadt. Viele Beschäftigte pendeln nach Mainz, vor allem aus Rheinhessen. Als westliches Tor zum Rhein-Main-Gebiet hat Mainz Anteil an einem der bedeutendsten und dynamischsten Wirtschaftsräume in Mitteleuropa mit seinen Licht- und Schattenseiten.

2. Beschreibung des Handlungsfeldes Gesellschaftliche Verantwortung

Zentrale Aufgabe der Profil-/Fachstelle ist es, die Präsenz der Evangelischen Kirche in den Lebensbereichen der Arbeitswelt, der Wirtschaft und des Sozialen zu gewährleisten, die durch das Handeln der Ortsgemeinden schwer erreichbar sind. Ziel ist es, lokale und regionale Herausforderungen gesellschaftlicher Verantwortung wahrzunehmen, zu reflektieren und diese Perspektive in kirchliches Handeln vor Ort in Zusammenhang mit dem Dekanat und den Gemeinden einzubringen. Zudem soll durch die Präsenz der Ev. Kirche in den o.g. Bereichen die Darstellung und Weitergabe dessen, was christlicher

Glaube protestantischer Prägung für die Gesellschaft bedeuten kann, ermöglicht werden.

Insofern gehört die Verknüpfungsleistung der Außen- mit der kirchlichen Binnenperspektive zu den besonderen Herausforderungen der Profil-/Fachstelle Gesellschaftliche Verantwortung.

3. Schwerpunkte der Profilstelle sollen sein

- Herstellen und Pflegen von Kontakten in der Arbeitswelt der Betriebe, besonders zu Betriebsräten, Unternehmensleitungen und Personalverantwortlichen sowie Gewerkschaften, IHK und Kreishandwerkerschaft
- Präsent sein in städtischen Gremien in Absprache mit dem DSV und dem DW
- Herstellen von Verbindungen zu lokalen Initiativen
- Pflege ökumenischer Zusammenarbeit im Arbeitsfeld
- Unterstützung des Dekanats bei Wahrnehmung seiner eigenen Aufgaben im Bereich der gesellschaftlichen Verantwortung (Flüchtlingshilfe, Sozialstation)
- Durchführung und Entwicklung von Projekten und Aktionen in Zusammenarbeit mit Gemeinde- und Funktionspfarrämtern und anderen gesellschaftlichen Partnern

4. Anforderungsprofil

Von Bewerber/innen für die Profilstelle erwarten wir:

- Bewerbungsfähigkeit als Pfarrer/in der EKHN
- Wenn möglich, ein gesellschafts- bzw. wirtschaftswissenschaftliches Zweitstudium
- Kenntnisse evangelischer Sozialethik

Von Bewerber/innen für die Fachstelle wird erwartet:

- abgeschlossenes gesellschaftswissenschaftliches Studium mit Praxiserfahrung
- Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche und die Bereitschaft, sich auf ein kirchliches Handlungsfeld einzulassen
- Theologisch-sozialethische Grundkenntnisse und die Bereitschaft, diese gezielt zu erweitern

Für beide Bereiche sollten die Bewerber/innen mitbringen:

- Praxiserfahrung in der Auseinandersetzung mit konkreten gesellschaftlichen Problemsituationen
- Eigenständiges und kreatives Organisieren des Aufgabengebietes

- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit inner- und außerkirchlichen Parteien

Ein Arbeitsplatz wird im „Haus der Kirche“ zur Verfügung stehen.

Bewerbungen für die Fachstelle richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an das Ev. Dekanat Mainz, Dekanatsynodalvorstand, Kaiserstraße 37, 55116 Mainz.

Pfarrer/innen richten ihre Bewerbung auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung der EKHN, Referat Personaleinsatz, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Weitere Informationen erhalten Sie über Herrn Dekan Jens Böhm, Ev. Dekanat Mainz, Tel.: 0 61 31/9 60 04-0 oder Frau Dr. Birgit Pfeiffer, Vorsitzende des Dekanatsynodalvorstandes, Tel.: 0 61 31/57 80 62.

Das Evangelische Dekanat Alzey sucht zum nächstmöglichen Termin eine/einen

**Dekanatsjugendreferentin /
Dekanatsjugendreferenten
(Gemeindepädagoge/in bzw. Sozialpädagoge/in oder
Sozialarbeiter/in mit gemeindepädagogischer
Qualifikation)
Die Stelle ist befristet bis zum 31.12.2009
(100 %-Stelle)**

Zum Dekanat Alzey gehören 33 Gemeinden, mitten in Rheinhessen. Es ist neben der Kreisstadt Alzey überwiegend ländlich geprägt. Es stehen im Dekanat 2,5 PädagogInnen-Stellen für die Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung, eine davon ist die des oder der JugendreferentIn.

Wir wünschen uns:

- Begleitung und Schulung ehrenamtlicher Mitarbeitenden
- Kooperation mit weiteren hauptamtlichen Mitarbeitenden und den KollegInnen anderer Dekanate
- Eigene konzeptionelle Schwerpunkte
- Planung und Durchführung von Projekten auf Dekanats-ebene (z.B. Kinderkirchentag)
- Vernetzung der gemeindlichen Kinder- und Jugendarbeit
- Entwicklung neuer Formen geistlichen Lebens
- Planung und Durchführung von Freizeiten für Kinder und Jugendlicher mit Ehrenamtlichen auf Dekanats-ebene
- Vertretung des Dekanates in regionalen und überregionalen Gremien
- Exemplarischer Aufbau von Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden
- (Beratung und Begleitung)
- Geschäftsführung für und Zusammenarbeit mit der Ev. Jugendvertretung im Dekanat

Wir erwarten folgende Qualifikation:

- Fachhochschulabschluss im Bereich der

Gemeindepädagogik; bei Abschluss in Sozialarbeit oder Sozialpädagogik muss eine gemeindepädagogische Zusatzqualifikation vorhanden sein.

- Erfahrungen in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit.
- Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Wir bieten:

- Möglichkeiten zu einer eigenverantwortlichen und kreativen Tätigkeit, die Sie mit Ihren Fähigkeiten und Interessen füllen können.
- Ein engagiertes haupt- und ehrenamtliches Team, das sich auf neue Impulse und die Zusammenarbeit mit Ihnen freut.
- Ein Jugendbüro steht im Dekanat zur Verfügung
- Hilfe bei der Wohnungssuche
- Vergütung nach BAT/KDO: IVb/IVa

Die Bewerbungsfrist endet am 21. Januar 2005.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Dekanin Susanne Schmuck-Schätzel, Telefon 0 67 31/99 84 69.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an das Evangelische Dekanat Alzey, z.Hd. Frau Dekanin S. Schmuck-Schätzel, Obermarkt 13, 55232 Alzey.

Das Evangelische Dekanat Rodgau sucht eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(50 % - Stelle)**

Dienstszitz ist die Ev. Kirchengemeinde Nieder-Roden mit einem 0,4 Anteil.

Der Anstellungsträger für alle Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen ist das Dekanat mit Sitz in Dietzenbach. Der Dekanatsanteil beträgt 0,1. Für diese Arbeit stehen 0,1 Stellenanteile zur Verfügung. Als Dekanatsstelle ist diese zunächst auf zwei Jahre befristet. Die Zugehörigkeit zur Ev. Kirche ist Voraussetzung

Nieder-Roden ist ein Ortsteil von Rodgau mit ca. 15000 Einwohnern und etwa 20% Ausländeranteil. Der Ort liegt im Städtedreieck Frankfurt, Offenbach, Darmstadt mit S-Bahn Anbindung nach Offenbach und Frankfurt. Am Ort sind zwei Grundschulen und eine integrierte Gesamtschule. Für die Jugend werden über die Vereinsarbeit und die Jugendarbeit der ev. und kath. Kirche Angebote zur Verfügung gestellt. Von der Ev. Kirchengemeinde gibt es darüber hinaus das Angebot einer offenen Jugendarbeit („Calvins Cafe“). Im letztgenannten Arbeitsbereich ist eine Pädagogin mit einer 75% Stelle tätig. Im Bereich der kirchlichen Jugendarbeit arbeitete bisher mit einer 75 %-Stelle ein Pädagoge, der ins Pfarramt übergewechselt ist. Zur Zeit besteht von daher noch eine rege Jugendarbeit und eine Gruppe von ca. 20 Teamern. Wir wünschen uns einen Pädagogen/eine Pädagogin, der/die vor allem die bestehende Arbeit mit Jungen fortführt.

Die ehrenamtlichen Teamer sind fachkundig zu begleiten und zu unterstützen. Daneben soll auch eigene Gruppenarbeit geleistet werden. In den Ferien werden Ferienspiele oder Freizeiten für Kinder in Zusammenarbeit mit den Teamern angeboten. Die Möglichkeit, eigene Akzente zu setzen, soll gegeben sein. Wir wünschen uns von dem Bewerber Teamfähigkeit in Zusammenarbeit mit der Pädagogin, den Teamern, dem Kirchenvorstand und den zuständigen Vertretern des Dekanats.

Die Arbeit soll im christlichen Geist geschehen, Jugendlichen im 21. Jahrhundert einen Zugang zur Kirche und zu einem christlichen, alltagsrelevanten Glauben ermöglichen und sie zielgruppenspezifische spirituelle Erfahrungen machen lassen. Die Formen und Angebote der Jugendarbeit sollen dabei der besonderen Lebenssituation der Jugendlichen Rechnung tragen.

Die Vergütung erfolgt nach BAT/KDO.

Weiter Auskünfte erhalten Sie bei Dekanin Jutta Jürges-Helm, Tel.: 06074/48461-20, Fax 06074/484661-30, bzw. bei der Kirchengemeinde Nieder-Roden unter der Telefonnummer 06106/707516.

Bewerbungen richten Sie bitte an das Dekanat Rodgau, Postfach 1521, 63115 Dietzenbach.

Das Evangelische Dekanat Rodgau sucht eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen
oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(50 %-Stelle)**

Dienstszitz ist die Ev. Kirchengemeinde Heusenstamm mit einem 0,4 Anteil.

Der Anstellungsträger für alle Gemeindepädagoginnen und –pädagogen ist das Dekanat mit Sitz in Dietzenbach. Der Dekanatsanteil beträgt 0,1. Als Poolstelle ist diese zunächst auf zwei Jahre befristet. Die Zugehörigkeit zur Ev. Kirche ist Voraussetzung.

Heusenstamm liegt im Kreis Offenbach und hat eine gute S-Bahn-Anbindung, alle Schulen und einen historischen Ortskern. Der Haupttätigkeitsbereich liegt in der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen und in der Unterstützung, Anleitung und Begleitung der in der Jugendarbeit tätigen Ehrenamtlichen: z.B. Entwicklung, Gestaltung und Durchführung von spirituellen Angeboten für Jugendliche von 11 Jahren aufwärts. Durchführung und Leitung von **Projektarbeiten** (Theaterspielen, Bibeltage oder -wochenende oder -woche, Ferienangebote, Jugendgottesdienste).

Angeboten werden:

- eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit der Möglichkeit, neue Akzente zu setzen.
- ein gutes Arbeitsklima in einer lebendigen und aufgeschlossenen Gemeinde
- ein großer Stamm sehr engagierter ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen mit viel Erfahrung in der Arbeit mit Grundschulkindern

**Postvertriebsstück
D 1205 BX**

Gebühr bezahlt

**Kirchenverwaltung der EKHN
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt**

- flexible Zeiteinteilung, eine gute räumliche und materielle Ausstattung

Wir suchen keinen/keine Alleskönner/in, sondern einen engagierten Menschen, der um seine Stärken und Schwächen weiß und der die ihm gestellten Aufgaben angeht und weiter entwickelt. Wir erwarten selbständiges Arbeiten, organisatorisches Können, Teamfähigkeit und Kreativität. Sie sollten ferner die Fähigkeit zur Motivierung von Jugendlichen für kirchliches Engagement besitzen.

Die Vergütung erfolgt nach BAT/KDO.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das Ev. Dekanat Rodgau, Postfach 1521, 63115 Dietzenbach. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Dekanin J. Jürges-Helm, Tel. 06074/48461-20, Fax 06074/484661-30 bzw. beim Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Heusenstamm, Frau Irene Bohland 06104/2674, Frankfurter Str. 80, 63150 Heusenstamm.

Im Evangelischen Dekanat Darmstadt-Stadt, im Stadtjugendpfarramt, ist zum nächst möglichen Termin die Stelle

**einer Stadtjugendreferentin/
eines Stadtjugendreferenten
(100 %-Stelle)**

zunächst befristet für 2 Jahre zu besetzen.

Das Stadtjugendpfarramt Darmstadt koordiniert, berät und fördert die Arbeit von und mit Kindern und Jugendlichen im Dekanat Darmstadt-Stadt nach der Jugendordnung der EKHN und ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach dem KJHG.

Wir bieten Ihnen eine interessante und eigenverantwortliche Arbeit in einem engagierten Team aus pädagogischen und theologischen Mitarbeitenden. Die Stelle ist nach KDO/BAT IVb/IVa (Tarif Bund/Länder) bewertet. Wir bieten außerdem die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Zum Aufgabengebiet der Stelle gehören insbesondere:

- Die pädagogische (Aufbau)-Arbeit und Entwicklung von Modellprojekten in den Kirchengemeinden und dem Dekanat Darmstadt-Stadt zunächst in der Region „Nord“
- Die Unterstützung des Ev. Jugendverbandes bei (Groß)-Veranstaltungen, Aktionen und Aufgaben
- Die Fachberatung und Ausbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, Praktikantinnen und Praktikanten in der Kinder- und Jugendarbeit in Darmstadt

- Die Entwicklung und Durchführung eigener Freizeitmaßnahmen und Modellprojekte mit religiösem Charakter für bestimmte Zielgruppen

- Mitarbeit in kommunalen und kirchlichen Gremien der Kinder- und Jugendarbeit

Wir suchen eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter, die/der als pädagogische Fachkraft selbständig in der Lage ist, trägerübergreifende Kooperationen besonders in der gemeindebezogenen und religiösen Jugendarbeit zu entwickeln und durchzuführen.

Eine Befähigung zur Erteilung von Religionsunterricht ist erwünscht. Die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche sowie die Bereitschaft zur regelmäßigen Fortbildung setzen wir voraus.

Bewerbungen von qualifizierten Frauen sind insbesondere erwünscht. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihre aussagefähigen Unterlagen schicken Sie bitte an das:

Ev. Stadtjugendpfarramt, Stadtjugendpfarrerin Meike Obermann, Kiesstr. 16, 64283 Darmstadt

Für Informationen steht Ihnen Frau Obermann unter Tel.: 06151/497912 oder m.obermann@sjp-darmstadt.de oder der Ressortbeauftragte des Dekanatssynodalvorstands für Kinder- und Jugendarbeit, Herr Ruoff, Tel. 06151/ 596497 zur Verfügung.